№ 765. Freitag, den 23. November. 1860.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein & Vogler. J. Türkheim in Hamburg.

Danziger  Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Hamburg, 22. November. In der gestern Abend stattgehabten Sitzung der Bürgerschaft wurden die Anträge des Senats, betreffend die Herabsetzung der Thorsperre auf die Hälfte u. s. w., ungeachtet der lebhaften Befürwortung der beiden anwesenden Kommissarien des Senats, der Senatoren Geffken und Haller, verworfen und die gänzliche Aufhebung der Thorsperre zu Neujahr 1861 bei namentlicher Abstimmung mit 127 gegen 45 Stimmen beschlossen. Sicherem Benehmen nach tritt von Neujahr der neue Senat zusammen.

Triest, 22. November. Mit der Levantepost hier eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel vom 17. d. melden, daß die tscherkessische Expedition des General Bariatinski gegen Daghistan mißlungen sei und daß die Russen große Verluste erlitten hätten.

Aus **Athen** wird gemeldet, daß die Eröffnung der dortigen Kammersitzungen am 12. Dezember stattfinden werde.

Venedig, 22. November. Die gestern Abend am Marcusplatze abgehaltene Tombola ist ohne jede Störung der Ordnung und Ruhe vorübergegangen.

Paris, 22. November. Nach hier eingetroffenen Berichten aus London vom gestrigen Tage hat die türkische Bank Maßregeln zur Einlösung der Kaimes in Konstantinopel getroffen.

Turin, 22. November. Der König wird am nächsten Montage nach Palermo abreisen. Die Angelegenheit wegen Auslieferung des Kriegsmaterials der in die römischen Staaten übergetretenen Neapolitaner ist noch nicht geordnet.

Paris, 21. November. (H. N.) Die „Patrie" berichtet, es sei der Friede mit China unterzeichnet.

Paris, 21. Nov. (H. N.) Der „Patrie" zufolge, ist die römisch-neapolitanische Grenze durch eine nach Terracina hin verlegte französische Garnison besetzt. — Dem Vernehmen nach soll das sardinische Parlament aufgelöst und statt dessen ein einheitliches italienisches Parlament berufen werden mit Vertretern aus den ehemaligen päpstlichen Gebieten und aus Neapel und Sicilien.

Rußlands gegenwärtige Stellung.

Vierzig Jahre hindurch hat der eisige Absolutismus Rußlands die Hegemonie in Europa geführt und das Blut der Völker erstarren machen, bis endlich Frankreich sich dagegen erhoben, England geweckt und mit ihm vereint durch seine Bewegung ganz Europa aus dem Todesschlafe gerüttelt hat. Rußland hatte während desselben sowohl seine Nachfolge auf dem dänischen Thron als die Eroberung Konstantinopels vorbereitet. Als es nun aber zum Antritt der Erbschaft des kranken Mannes schreiten wollte, geboten Frankreich und England im Bunde ihm Halt und brachten ihm nicht nur schwere Verluste an Menschen und Geld bei, sondern vernichteten auch sein bisheriges Ansehen auf lange Zeit, indem der Glaube an seine Kraft und Unüberwindlichkeit schwand. Rußlands Hilfsquellen waren erschöpft, dennoch aber hatte es diese Niederlage nicht zu bereuen; denn es war zur Einsicht gekommen, daß es in mannigfacher Beziehung hinter den übrigen europäischen Staaten zurückstand, und Behufs Wiedererwerbung seines früheren Standpunktes neue Anstrengungen machen und das Volk durch Beförderung der Cultur und Industrie kräftig und neu beleben müsse. Es kam daher vor Allem auf eine innere Reform an, und zu diesem Ende war der Eintritt einer neuen Regierung in der Person des Kaisers Alexanders II. überaus günstig, zumal dessen Natur überhaupt sich mehr dem Frieden zuneigte. Es wurde nunmehr mit Ernst die völlige Ablösung des Sklavenverhältnisses vorbereitet, um zu einem freien Bauern- und demnächst zu einem Mittelstande zu gelangen. Zur Concentrirung der Staatskräfte, sowie zur Beförderung der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels wurde die Anlegung großer Eisenbahnstrecken projectirt und begonnen. Es wurde versucht, der Corruption des Beamtenstandes entgegenzuarbeiten und die Zügel der Presse ein wenig zu lockern, um der Regierung dadurch größere Einsicht in die inneren Verhältnisse zu gewähren, sowie die Aufklärung des Volkes zu befördern.

Wenn Rußland früher gefürchtet worden war, so fing man nunmehr an, es wegen dieser Bestrebungen zu achten, und es bildeten sich neue Sympathien für dasselbe. Preußen, das von dem alten Rußland bisher hart behandelt und in seinen Fortschritten jeder Art gehemmt worden war, fühlte sich von Neuem zu demselben hingezogen und trat zu ihm in freundliche Beziehungen. Frankreich, welches Rußland so eben gedemüthigt hatte, sah ein, daß für die nächste Zukunft es ihm nicht bedrohlich, wohl aber nützlich werden könne, und bewarb sich um seine Freundschaft. Oesterreich, das besonders nach dem unglücklichen italienischen Feldzuge ganz hülflos und verlassen dastand, wendete alle erdenklichen Bemühungen auf, um wieder zu Gnaden von demselben angenommen zu werden, nachdem es ihm bewiesen hatte, daß es verstehe undankbar zu sein. England, das Rußland in Asien immer noch zu fürchten hatte, suchte demselben durch Schonung und freundliches Entgegenkommen von Neuem Vertrauen einzuflößen, um in keine feindlichen Conflicte mit ihm zu gerathen und dessen weitgreifende Pläne besser verfolgen und hemmen zu können.

So steht Rußland zwar für den Augenblick zurückgezogen und zurückhaltend da, indem es mit innerer Arbeit beschäftigt ist, aber es ist geachtet und in günstigen Beziehungen zu allen Staaten. Es läßt L. Napoleon ruhig gewähren, damit er die übrigen Staaten in Athem erhalte, und es Zeit habe, sich zu erholen und seiner Zeit mächtiger denn zuvor wieder hervorzutreten. „Der orientalische Krieg", sagt der Verfasser der Schrift: „Rußland unter Alexander II."*) „hat ihm den Beweis geliefert, daß selbst ein nur verhältnißmäßig ungestört fortarbeitendes Europa commerciell unabhängig von ihm werden kann. Denn vom orientalischen Kriege her datirt der kolossale Rückzug des russischen Exports, welchen das Reich nicht zu ertragen vermag. Seit dem Abschluß der Handels- und Schifffahrtsverträge ist dagegen Rußland noch mehr als bisher vom europäischen Import abhängig geworden, und es ist kaum zweifelhaft, daß mit einem in Friedensruhe producirenden Europa selbst die sogenannten natürlichen Industrien auf die Dauer nicht concurriren können. So hat die Petersburger Politik selbst national-ökonomische Veranlassungen, um der Napoleonischen Beunruhigungspolitik ihre mittelbare und unmittelbare Unterstützung zu leihen."

*) Leipzig, Brockhaus 1860.

Deutschland.

* **Berlin**, 22. Nov. Die Fortsetzung und den Schluß des Berichts über den Prozeß gegen Stieber und Tichy siehe in der Beilage.

— (K. Z.) Zu den gesuchtesten, weil einträglichsten, Stellen gehören bekanntlich die der bestallten Lotterie- (sogenannten Ober-) Einnehmer, und sobald nur durch Todesfall eine Erledigung eintritt, sind gleich Hunderte von Bewerbungen vorhanden. Jetzt ist der starken Bewerbungslust in so fern ein Ziel gesetzt worden, als höheren Orts nunmehr die Anordnung getroffen ist, die Incasso-Provision fortan einzuziehen. Letztere ist überhaupt schon seit längerer Zeit gekürzt, erst von 2 auf 1 und dann auf 3/4 Prozent ermäßigt worden und nunmehr ganz fortgefallen. Auch soll eine neue Collecte mit höchstens 500 Loosen bedacht werden, das Minimum beträgt 200. Früher waren die Einnehmerstellen erblich, was aber seit 1840 in Betreff der von da ab Bestallten aufgehört hat, indem seit dieser Zeit nur persönliche Concessionen ertheilt wurden. — Ueber die Eröffnung der von Eydtkuhnen nach Petersburg führenden Eisenbahn wird jetzt hier unterhandelt. Bekanntlich sollte sie schon am 1. d. M. erfolgen, wurde aber verschoben, und wird frühestens in etwa 5 Monaten stattfinden, denn an dem großen Tunnel in Kowno wird nur langsam gebaut, eben so auf der Strecke Kowno, Wilna und Wilna-Dünaburg.

— (K. Z.) Rücksichtlich des jetzt vielerwähnten französisch-deutschen Handelsvertrages heben wir ein Moment hervor. Preußen hat, zugleich einigen andern deutschen Staaten, bis jetzt keinen Nachdrucksvertrag mit Frankreich geschlossen, weil es ein Zugeständniß dieser Art benutzen wollte, um dagegen von Seiten Frankreichs Begünstigungen des deutschen Handels zu erlangen. Jedenfalls dürfte dies bei den jetzigen Verhandlungen von preußischer Seite benutzt werden.

— Der „Westph. Anz." schreibt: Eine Nachricht, welche, wenn sie sich bestätigen sollte, äußerst wichtig sein möchte, spricht von Verhandlungen, die am preußischen Hofe stattgefunden haben sollen, um einen allgemeinen deutschen Fürstentag vorzuschlagen. Es soll nämlich die Absicht an hoher Stelle ausgesprochen sein, durch persönliche Zusammenkunft und den persönlichen Austausch der Meinungen alle noch obschwebenden Differenzen auszugleichen eine vollständige Annäherung zu bewirken und die deutschen Verhältnisse für alle Eventualitäten zu ordnen.

— Die „B.- u. H.-Z." enthält aus **Malchin**, 22. Nov. vom Landtage folgende Depesche:

„Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin will die Güstrow-Stettiner Eisenbahn bis Straßburg selbst bauen. Die

Aus Tientsin.

Ein Correspondent der „Times", der sich in Begleitung mehrerer Offiziere vom Generalstabe von Tangkew aus nach Tientsin, einer der bedeutenderen Städte des chinesischen Reichs begeben hatte, theilt von dort einen vom 9. September datirten Bericht mit, dem wir Folgendes entnehmen:

Tientsin, am südlichen Ufer des Peiho, 38 Meilen von den Takuforts und 68 Meilen von Peking gelegen, ist der größte, den Fremden noch nicht geöffnete Hafen im Norden von Shanghai. Es ist der Endpunkt des großen Kanals, der die Stadt begrenzt und vor derselben in den Peiho mündet. Aus diesem Kanal fließen der Hauptstadt seit Jahrhunderten alle Lebensmittel und Abgaben zu. In Tientsin selber befinden sich die großen Salzvorräthe. Das Salz wird längs der Küste abgedampft und vor der Stadt meilenweit in großen Massen von der Gestalt riesiger Heuschober aufgeschichtet. Matten schützen es vor dem Regen. Auch in Reis und Mehl wird hier starker Handel getrieben, Straßen sowohl wie Fluß sind voll Leben, es ist eben der Schlüssel zur Hauptstadt, einer der größten Städte des Reiches, großen Dampfern zugänglich und mindestens von 300,000 Menschen bewohnt.

Die innerhalb der Mauer befindliche Stadt hat einen bedeutenden Umfang und ist gerade so ekelhaft schmutzig, wie jede chinesische Stadt. Die nördliche Vorstadt ist aber noch größer, längs des Kanals und Flusses gebaut, auch reinlicher als die Stadt und theilweise sogar mit einem Anfluge von Comfort ausgestattet. Das Haus, in dem Lord Elgin, Baron Gros und Sir Hope Grant wohnen, gehört einem der angesehensten Getreidehändler, ist fabelhaft groß und hat in allem Ernste hie und da sogar Fensterscheiben aufzuweisen. Gleich den meisten chinesischen Häusern ist es ohne Plan gebaut, aber die Stuben sind groß, hoch und luftig. General Montaubans Residenz sieht sogar kokett aus, hat eine Veranda mit Blumentöpfen, und wieder ein anderes Gebäude, in dem die Artillerie- und Ingenieurtruppe Unterkunft gefunden hat, ist so ausgedehnt, daß ich jedesmal Angst habe, mich darin zu verlieren.

Versuchen wir jetzt einen Spaziergang durch die „Straße des ewigen Glücks", wie das fashionable Boulevard dieser Vorstadt nun einmal heißt. Am Eingang stehen den ganzen lieben Tag hindurch Haufen gaffender Müssiggänger, und nachdem wir uns mühsam durch sie hindurchgedrängt, kamen wir auf einen freien Platz, der den ärmeren Klassen als Speisesalon dient. Zur Rechten kocht Bürger Li auf dem Platze seine Fleischpasteten, ihm zur Seite servirt Bürger Ho Gemüse aller Art, in heißem Wasser abgekocht. Ringsherum edle Männer mit Kuchen, Süßigkeiten, Trauben, Pfirsichen, Aepfeln, Birnen, Wassermelonen und Lotosfrüchten. Die Auswahl ist in der That aller Ehren werth, der Chinese aber ißt nicht bloß, sondern spielt auch gleichzeitig Lotterie, und zwar auf folgende Weise: Jeder Verkäufer hat nämlich bei seinem Kram eine Art Würfelbecher, in dem sich 29 Stäbchen befinden. Zwei davon sind Gewinnste, die anderen sind Nieten. So werden die Speiseportionen gegen eine kleine Einlage ausgespielt, die Stäbchen rasseln den ganzen Tag im Becher und jeden Augenblick schleicht ein armer Mann hungrig fort, weil er sich sein Essen wohlfeil erwürfeln wollte und dabei all sein Geld nach einander verspielt hat. — Straß auf Straß ab schreit der Fischhändler, er verkauft aus einem flachen Wasserbehälter Aale, fette Karpfen, Zungen und einen Fisch, der unserer Forelle an Färbung und Geschmack ähnlich ist. In einem Laden bereitet ein Kochkünstler übelriechendes Ragout, und nicht weit davon, in einem etwas abgelegneren Winkel, vergnügt sich ein gemüthlicher Haufe bei den Kunststücken eines Jongleurs. Ein wunderbarer Mann beim Zeus! Er stößt sich ein paar spitzige Eisendrähte durch die Nasenlöcher den Schlund hinab, verschluckt sechslöthige Bleikugeln und bricht sie unter furchtbaren Zuckungen wieder aus, schluckt Schwerter, stößt sich spitzige Stöckchen in die Augenwinkel, spuckt Blut u. s. w. u. s. w. Jeder Bühnenunternehmer der civilisirten Welt würde mit diesem Manne sein Glück für alle Zeiten machen.

Vorbei! Wir treten in einen Parfümeurladen. Alle kleinen Luxusartikel der Damenwelt finden wir hier neben einander: Schminke, Haarwasser, Puder für den Teint, Parfümes aller Art und dort im Winkel sogar das unvermeidliche, aller Welt angepriesene Macassaröl Rowlands.

Vom Parfümerie- zum Barbierladen ist nur ein kleiner Sprung. Der Barbier hat mannigfache Verrichtungen, er rasirt den Kopf glatt, kämmt und glättet den Kopf und besorgt die Reinigung der Ohren, was die Chinesen gerne an sich vornehmen lassen. Aber er verkauft auch falsche Zöpfe, gerade so wie im gebildeten Westen, aber wohlfeiler, denn das halbe Dutzend kostet blos einen Dollar. Theurer dagegen ist europ. Geschirr, das von Curiositätenhändlern feil geboten wird. Eine ordinaire engl. Flasche lassen sie sich mit einem halben Dollar bezahlen. Ein kleines Päckchen europ. Reibzündhölzchen kostet $2^1/_2$ Pence. Sonst findet man in den Schnittwaaren-Handlungen viel englische und amerikanische Leinen- und Baumwollstoffe, im Durchschnitt schon 100 pCt. theurer als in Shanghai. Den Tuchmarkt dagegen hat Rußland fast ausschließlich monopolisirt. Es schickt grobes, starkes, doppelbreites, rothes und blaues Tuch hierher, das mit 25 Schill. pr. Yard verkauft wird und kaum einen Nutzen abwirft, da der Transport zu Lande von Nijni Novgorod hoch zu stehen kömmt. Wie dem immer sein mag, so viel ist mir klar geworden, daß hier ein großer Absatz für engl. Fabrikate aller Art erzielt werden könne; vorausgesetzt, es werden Geschmack und Bedürfniß der Bevölkerung ruhig erfaßt.

Auch die Magazine eines Pfandverleihers habe ich, allerdings erst nach längerem Parlamentiren, zu sehen bekommen. Kleidungsstücke bildeten darin, wie in allen ähnlichen Lagern, die Stapelwaare. Die verpfändete Waare darf aber erst nach $2^1/_2$ Jahren als nicht eingelöst verkauft werden, und 12 pCt. pr. Jahr ist der gesetzliche Zinsfuß. Hart daneben befand sich ein großes, wohleingerichtetes Eis-Magazin. Das Eis, das daselbst in großen Blöcken von 2 Schuh Dicke aufbewahrt wird, spricht dafür, daß die Winter hier zu Lande ehrlich strenge sein müssen. Doch genug von den Läden. Wir kehren für heute der „Straße des ewigen Glücks" den Rücken.

Unmittelbar nach dem Einmarsche unserer Truppen war der Einwohnerschaft vermittelst eines Plakats die Zusicherung ertheilt worden, daß die Stadt von den Alliirten nichts zu besorgen habe. Aber erst allmälich öffneten sich die scheuen Ladenthüren und beruhigten sich die Furchtsamen. Mr. Parkes war, wie immer, unermüdlich, ein gutes Einvernehmen mit den Stadtbehörden herzustellen, und von diesen erfuhr er unter Anderem zufällig, daß kein irgend angesehener Mann in diesem Theile des Landes sich herbeilassen würde, in einem Wagen zu fahren, und daß der Trag-

Forderung der Regierung geht dahin, daß die Schweriner Stände 750,000 Rthlr., die Strelitzer 250,000 Rthlr. bewilligen. Den Oberbau übernimmt der Großherzog selbst, der Unterbau soll durch die englische Gesellschaft ausgeführt werden. Die Stimmung am Landtage ist günstig. Die Steuerreform ist so proponirt, wie die Handelsstädte sie wünschen. Die Stimmung für die Vorlagen betreffs Zollverein und Verfassungsreform aus verschiedenen Motiven noch nicht bestimmbar."

Glogau, 20. Novbr. (Nat.-Ztg.) Als vor einem Jahre Seitens der Stadtverordneten die Wiederwahl des Bürgermeisters v. Unwerth einstimmig erfolgte, zeigte der Magistrat diese Wiederwahl der Königl. Regierung in Liegnitz an und bat, die Bestätigung so wie die Verleihung des Titels „Ober-Bürgermeister" Allerhöchsten Ortes zu befürworten. Die Regierung lehnte diesen Theil des Petitums mit dem Bemerken ab, daß keine Veranlassung dazu vorläge. Vor ungefähr acht Wochen wandten sich die Stadtverordneten an den Grafen von Schwerin mit einem gleichen Gesuche, indem sie anführten, daß der v. Unwerth das Vertrauen der gesammten Bürgerschaft besäße, sich durch einen ehrenhaften Character auszeichne und die Rechte der Bürgerschaft auf das Gewissenhafteste vertrete. Die Antwort des Herrn Ministers ist endlich eingetroffen und lautet **ablehnend**. Den Stadtverordneten wurde diese Antwort gestern mitgetheilt und stillschweigend entgegengenommen, aber sofort wurde von diesen beschlossen: „dem Bürgermeister v. Unwerth eine Gehaltszulage von 200 Thlr. jährlich zu bewilligen."

Posen, 21. November. Die „N. Pr. Ztg." theilt mit: **Der Regierungs-Vicepräsident Frhr. v. Mirbach ist mittelst Erlasses vom 19. d. M. zeitweilig in Ruhestand versetzt.**

* **Köln**, 20. Novber. Hr. Commerzienrath **Richartz**, unser Mitbürger, der schon früher 120,000 Rthlr. zum Bau eines Museums und einer polytechnischen Schule der Stadt geschenkt hat, hat dieser Tage wieder eine Schenkung von 100,000 Rthlr. gemacht zur Errichtung einer Kunstschule in Köln.

Hagen, 21. November. Heute geht zu Händen des Präsidenten der zweiten Kammer, Herrn Vicebürgermeister **Nebelthau** in Kassel, von hier eine Adresse an das kurhessische Volk ab, in wenigen Worten Anerkennung und Dank enthaltend für seine Verfassungstreue, für seine Wahrung des Rechtes gegen Willkür und Gewalt. Gerade jetzt bedürfen die braven Kurhessen allseitig eines Zurufes.

Bückeburg, 21. Nov. Der Landesherr **Georg Wilhelm**, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe 2c., geb. den 20. Dezember 1784, ist nach mehr als 53jähriger gesegneter Regierung heute früh 6 Uhr in Folge eines Herzschlages aus diesem Leben abberufen worden. Der jetzt regierende Fürst ist **Adolph Georg** (geb. den 1. August 1817 und seit 25. October 1844 vermählt mit **Hermine**, geb. Prinzeß zu Waldeck und Pyrmont).

Stuttgart, 20. November. (K. Z.) Im Laufe des gestrigen Tages verbreitete sich die nun durch den „Staats-Anzeiger" bestätigte Nachricht, daß heute Abends noch vor Ankunft des Kaisers von Oesterreich auch der Großherzog von Baden hier eintreffen werde. Wirklich ist der Großherzog von Baden gestern Abends nach acht Uhr, und der Kaiser von Oesterreich eine Stunde später eingetroffen. Der König von Würtemberg erwartete seine Gäste am Bahnhofe. Ueber den politischen Zweck der Zusammenkunft lassen sich natürlich nur Vermuthungen aufstellen. Man spricht von einer Uebereinkunft wegen Besetzung von Tyrol (durch Bayern) und der Bodenseegrenze (durch Würtemberg und Baden).

Kassel, 20. November. (K. Z.) Erst nach feierlicher Eröffnung der Zweiten Kammer durch den Landesherrn oder seinen Bevollmächtigten wird man die Incompetenz-Erklärung zu erwarten haben, und zwar in folgender Weise. Zunächst wird der Abgeordnete Ziegler von Hanau einen Antrag stellen, den Landesherrn in einer Adresse um Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zu ersuchen. Noch ehe dieser Antrag zur Discussion gelangt, wird auf Antrag eines anderen Mitgliedes beschlossen werden: ehe diese Adresse beantwortet sei, keinerlei ständische Arbeiten vorzunehmen. Im Falle diese Petition dann angenommen wird, muß sich die jetzige Kammer auflösen und einer andern nach dem Wahlgesetze von 1849 oder 1831 Platz machen; wird aber, was am wahrscheinlichsten ist, die Adresse nicht beantwortet oder die darin enthaltene Petition verworfen, so erklärt die Zweite Kammer auf Grund des obenerwähnten Beschlusses sich zur Vornahme weiterer Arbeiten für nicht befugt und erklärt insbesondere, daß sie sich nicht als die „wahren und eigentlichen Stände" (ein Ausdruck Hassenpflugs bei Eröffnung des Landtags von 1852) betrachten, sondern nur als eine Versammlung von Vertrauensmännern ansehen könne, die zur Fassung von ständischen Beschlüssen nicht befugt sei. Was die Regierung in diesem Falle dann weiter thun wird, muß abgewartet werden.

Wien, 19. November. (K. Z.) Die Conferenzen, welche im Laufe der vergangenen Woche zwischen den Ministern und den ungarischen Würdenträgern Statt gefunden, haben den Beweis geliefert, daß in den obersten Kreisen der Verwaltung noch sehr erhebliche Differenzen bestehen, deren Lösung nicht so bald zu erwarten sein dürfte. Die ungarischen Würdenträger bekämpfen mit vieler Energie den Weg, welchen die Regierung in den Erbländern mit den bereits erschienenen Landesstatuten eingeschlagen hat, und behaupten, daß auf diese Weise dauernde Zustände nicht geschaffen werden können. Sie weisen auch darauf hin, daß unter solchen Umständen eine Beschickung des Reichsrathes durch den ungarischen Landtag kaum zu hoffen sei, da das in den deutsch-slawischen Provinzen befolgte System keine Garantien dafür biete, daß die von den Landtagen in den Reichsrath gewählten Abgeordneten wirklich die Bevölkerung repräsentiren. Auch zwischen dem Grafen Goluchowski und dem Hrn. v. Plener bestehen bedeutende Differenzen. Der letztere ist dem polnischen Grafen zu liberal. Die Krisis muß jedenfalls binnen Kurzem entweder auf die eine oder die andere Art zum Abschlusse kommen.

Pesth, 16. November. Gestern ist der Tavernicus von Majlath in Ofen eingetroffen und hat heute die politische Leitung des Landes übernommen. Eine Anzahl junger Leute (Studenten) begab sich nach Ofen zum Bürgermeister und überreichte demselben eine Nationalfahne mit dem Ersuchen, dieselbe auf dem Rathhause auszustecken. Weiter wurde das Verlangen gestellt, den (österreichischen) Doppeladler vom Rathhause abzunehmen und durch ein anderes Schild oder eine entsprechende Aufschrift zu vertauschen. Der Bürgermeister willfahrte sofort dem doppelten Ansinnen; die Nationalfahne flattert heute von dem kleinen Rathhausthurme, und über dem Thore desselben prangen die Worte: „Eljen a haza!" (Es lebe das Vaterland!)

England.

London, 20. Novbr. Der Hof empfängt seit der Rückkehr des Prinzen von Wales viele Gäste in Windsor. Die letzten Tage über waren unter Anderen auch Lord Palmerston, Lord John Russell und der amerikanische Gesandte daselbst auf Besuch, bei welcher Gelegenheit der „Observer" bemerkt: „Die Einladung des amerikanischen Gesandten zur Königin nach Windsor, gleichzeitig mit den Chefs des Ministeriums und so unmittelbar nach der Ankunft des Prinzen von Wales, ist ein rasches und huldreiches Compliment für die gastliche Aufnahme und den herzlichen Empfang, den der Präsident und die Bürger der Vereinigten Staaten dem britischen Thronerben zu Theil werden ließen."

— Auf die Mittheilung hin, daß der Aufenthalt der Kaiserin von Oesterreich in Madeira mehrere Monate währen soll und Ihre Majestät deshalb genöthigt ist, ein zahlreiches Gefolge mit sich zu nehmen, hat die Königin der hohen Reisenden ihre eigene Yacht, die „Victoria and Albert", zur Verfügung gestellt. Dieselbe ist vorgestern Mittags von Portsmouth nach Antwerpen abgegangen und mit allem Erdenklichen versehen, um dem hohen Gaste die in dieser Jahreszeit nichts weniger als erquickliche Fahrt durch den Kanal und die Bai von Biscaya möglichst bequem zu machen.

London, 20. November. Die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten Nordamerikas ist natürlich kein Ereigniß, welches man hier mit Gleichgiltigkeit betrachtet. Der „Globe" schreibt: „Der Telegraph meldet uns, daß nach menschlichem Ermessen die Erwählung Abraham Lincolns zum Präsidenten der Vereinigten Staaten dem Ergebnisse der in den einzelnen Staaten stattgehabten Wahlen zufolge als gesichert betrachtet werden darf. Herr Lincoln hat in Pennsylvania und hinterher in Newyork gesiegt. Da diese beiden Staaten die meisten Stimmen haben und außerdem noch von beinahe allen oder vielleicht von allen freien Staaten, mit Ausnahme von Californien, Oregon und Illinois, unterstützt werden, so dürfen wir wohl mit Fug und Recht annehmen, daß Lincoln dereinst Präsident sein wird. Wir dürfen uns über die wahre Beschaffenheit des Kampfes, welcher in den Vereinigten Staaten wüthete, nicht täuschen. Es handelte sich nicht sowohl um einen Krieg zwischen Sklaverei und Nicht-Sklaverei, als um einen Krieg zwischen den Besitzern der Macht und den von der Macht Ausgeschlossenen. Der Norden fühlte es schon lange, daß er den ihm von Rechts wegen gebührenden Antheil an der Macht nicht besaß. Er sah, daß keine Zugeständnisse den Süden dazu vermögen, bescheiden in seinen Ansprüchen zu sein. Die gegenwärtige Erhebung des Nordens ist ein natürlicher Rückschlag gegen das Uebergewicht des Südens. Der Norden ist entschlossen, einen Machtantheil zu haben, der seinem Reichthume, seiner Intelligenz und seiner Volkszahl entspricht."

Frankreich.

Paris, 20. November. Wie die heutige „Patrie" meldet, wird zur Ueberwachung der Walachei und Moldau in Siebenbürgen ein Observationscorps aufgestellt. Das Hauptquartier desselben wird in Klausenburg sein. Es scheint, daß man den Ausbruch einer Bewegung befürchtet, die in jenen Gegenden ihren Anfang nehmen könnte.

— Der kaiserliche Prinz erhält jetzt ebenfalls seine Leibwache. Dieselbe wird aus den 14 Jahre alten Enfants de troupes der Grenadier-Regimenter gebildet und von den jüngsten Offizieren der Armee befehligt werden. Sie erhalten den Namen: Pupilles de la garde.

— Das „Journal des Debats" bringt folgenden Artikel: „Es scheint, daß man sich in Berlin über den Besuch beunruhige, welchen der Kaiser von Oesterreich, indem er die Kaiserin begleitet, den Königen von Bayern und Würtemberg abzustatten gedenkt. Man besorgt, daß diese beiden Souveräne sich bewegen lassen, bei dem Bundestage den Antrag zu stellen, die Erhaltung Veneziens im Besitze Oesterreichs für ein deutsches Interesse zu erklären und man hat Grund zu glauben, daß der deutsche Bund einen Vorschlag dieser Art nicht ungünstig aufnehmen werde. Preußen würde sich alsdann in der Nothwendigkeit befinden, für oder gegen diesen Antrag sich zu erklären. Dies ist eben, was die preußische Regierung befürchtet. Seit langem schon giebt sie zu erkennen, daß sie kein größeres Unglück kenne, als sich zu irgend etwas zu entschließen."

— Durch kaiserliches Decret vom 17. d. Mts. ist die Artillerie-Schule von Lyon aufgehoben, die provisorische von Valence definitiv bestätigt und die von Auxonne wieder hergestellt worden. So giebt es nunmehr 7 Artillerie-Schulen erster Classe.

— Das Kriegs-Ministerium hat ein Rundschreiben an die Divisions-Generale und Befehlshaber der größeren Corps erlassen, um sie von dem Beschlusse der Regierung, für jedes Regiment eine Reserve-Compagnie zu bilden, der demnächst decretirt werden soll, in Kenntniß zu setzen. — Es ist wieder viel die Rede davon, dem Seine-Präfecten Haußmann den Titel eines „Ministers für Paris" zu verleihen und ihn dadurch zum Mitglied des Ministerrathes zu erheben. Paris würde in dem Falle als ein für sich bestehender Bezirk von dem Seine-Departement losgelöst werden.

Italien.

Turin, 18. November. (K. Z.) Die Unruhen im südlichen Italien scheinen immer ernster zu werden, und Graf Cavour ist, wie ich weiß, wegen dieser störenden Vorgänge besorgt, welche zu mißliebigen Auslegungen Seitens der Gegner der italienischen Bewegung Gelegenheit geben und vielleicht die Regierung des Königs Victor Emanuel in die traurige Nothwendigkeit versetzen werden, die Ruhe durch energische Maßregeln aufrecht zu halten. Man weiß hier, daß Agenten des Königs Franz das Königreich Neapel durchziehen und durch Anwendung der verschiedensten Mittel gegen die eingetretene Ordnung der Dinge aufzuwiegeln suchen. In einer Ministersitzung wurde über diesen Gegenstand berathen und der Entschluß gefaßt, so lange als möglich schonend zu verfahren, aber mit Energie einzuschreiten, wenn Warnungen und Drohungen nicht ausreichen würden, den Gesetzen ihre Kraft zu sichern. — Es wird mir die seltsame Nachricht mitgetheilt, daß Graf Renneval, welcher nun als erster Secretair an der Spitze der französischen Gesandtschaft steht, den Grafen Cavour von dem Beschlusse des Kaisers Napoleon, Terracina durch französische Truppen besetzen zu lassen, und von dem Befehle, welcher zu diesem Behufe an den General Goyon ergangen ist, in Kenntniß gesetzt habe. — Man sagt, daß sich russische und österreichische Offiziere zu Civita-Vecchia nach Gaëta eingeschifft haben. Wie Sie wissen, ist das Packetboot des Mittelmeeres gehalten, auf seinen Fahrten den Hafen von Gaëta zu berühren, Depeschen des Königs entgegen zu nehmen und nach dessen Anordnungen zu besorgen. Ob die gedachten Offiziere aus eigenem Antriebe oder

---

sessel de rigeur sei. Woraus eben zu sehen, daß Mr. Bruce früher vollkommen recht hatte, wenn er es ablehnte, sich wie der amerik. Bevollmächtigte auf einem Wagen nach Peking führen zu lassen. Die schlauen, verlogenen Mandarinen aber hatten dazumal versichert, Tragsessel gehörten im ganzen Distrikte zu den unbekannten Dingen.

Am 7ten machten unser Zwölf eine Spazierfahrt den großen Kanal hinauf. Anfangs ging's etwas langsam; denn die Strömung ist gewaltig, und es mußten 3 Schiffbrücken für uns geöffnet werden. Schneller ging's, als wir nur erst die Stadt im Rücken hatten und uns zwischen flachem Lande befandrn, das wieder, so weit das Auge reichen konnte, mit riesigen Hirsestengeln bedeckt war. Längs des Kanals liegen große Dorfschaften, deren Bewohner elendiglich aussehen, die Männer bleich und hager, die Frauen klein und gräulich schmutzig. Der Canal selbst ist eigentlich ein canalisirter Fluß, er ist in der Mitte an 14, an den Ufern wohl 6 Fuß tief, hat einen starken Fall und ist sehr befahren. Wir zählten einmal an 200 Passagierjunken und etwa halb so viele, die Frachten führten. Etwa 10 Meilen stromaufwärts wird die Baumvegetation an den Ufern stattlicher, und man findet wirkliche Waldungen von schönen Weiden, Wallnuß-, Birn- und Heuschreckenbäumen. Es ist traurig, daß diese herrliche Wasserstraße bisher nur dem beschränkten Lokalverkehr diente. Vermittelst der Flüsse, die sie verbindet, repräsentirt sie ein vollständiges Canalsystem zwischen der Gegend von Peking und Kanton, d. h. auf einer Strecke von 2000 engl. Meilen. Kein anderes Land in Asien hat ein ähnliches Fluß- und Canalnetz aufzuweisen, und als es angelegt wurde — im 14. Jahrhundert — gab es seinesgleichen auf der ganzen Erde nicht. Stellenweise vertieft sich das Bett bis auf 50 und 70 Fuß und die Einfassungsmauern sind oft von gewaltiger Dicke. Die Schleusenvorrichtungen sind allerdings sehr primitiv, aber sie thun nun einmal ihre Schuldigkeit, und das ist genug.

Der Gesundheitszustand der Truppen läßt trotz der großen Hitze wenig zu wünschen übrig. Das Fahrenheid'sche Thermometer stand gestern in unseren Zelten auf 102°, aber dessenungeachtet, und obwohl der reichliche Obstgenuß leichte Diarrhöen hervorgerufen hat, umfaßt die Krankenliste, einschließlich der Verwundeten, nicht über 4 pCt. der Armee. In Hongkong und Kanton steht es damit viel schlimmer. Dort wurden im verflossenen Monat 50 Mann und 2 Offiziere begraben und die Soldaten sterben wie die Fliegen weg. — Den Kulis ist vom Oberkommandanten eine Gratislöhnung für einen ganzen Monat bewilligt worden, zum Lohn für die guten Dienste, die sie bisher geleistet hatten. Das war ganz in der Ordnung, denn ohne sie wäre es der Armee nicht so leicht geworden, bis hierher zu kommen. — Die Besatzung von Tientsin steht mittlerweile unter dem Commando von Sir Rob. Napier. Erst nachträglich erfahre ich, mit welch genauer Noth er bei der Erstürmung der Takuforts durchkam. Eine chinesische Kugel schleuderte ihm sein Perspectiv aus der Hand, eine zweite zerschmetterte ihm den Degengriff, eine dritte zerriß ihm den Stiefel und 3 andere fuhren durch seinen Ueberrock. Er selbst kam mit einem leichten Streifschuß davon.

† (**Zur National-Lotterie.**) Die von uns bereits ausgesprochene Vermuthung, daß die neuerdings gegen die Art der Ziehung bei der National-Lotterie erhobenen Anschuldigungen völlig unbegründet seien, hat sich als richtig erwiesen. Schon lange bevor die klugen Herren in Berlin herausgewittert haben, daß in jedem Rade bei der Ziehung auch die **Null** hätte vertreten sein müssen, hatte Major Serre in Dresdner Blättern eine Bekanntmachung erlassen, woraus das Richtige des Verfahrens ersichtlich ist. Wir verweisen die etwa bereits beunruhigten Gemüther auf die in der heutigen Beilage dieser Zeitung enthaltene Bekanntmachung.

† Literarisches.

Es hat sich in jüngster Zeit auf unserm Büchertisch ein solcher starker Vorrath von Bänden aus der Erzählungs-Literatur angesammelt, daß wir es nicht möglich machen können, mit Ausführlichkeit dieselben zu besprechen, sondern ein einigermaßen summarisches Verfahren dabei in Anwendung bringen müssen.

Obenan nennen wir einen Band „**Novellen**" von **Feodor Wehl** (Verlag der „Deutschen Schaubühne" in Hamburg). Der feine Esprit des Autors ist uns längst bekannt und wir haben auch in diesen „Herzens-Geschichten", wie er sie nennt, die Vorzüge einer angenehmen Vortragsweise wiedergefunden. Aber sentimental, unendlich sentimental! Das gebrochene Herz, der Kampf eines empfindsamen und tiefen Gemüths mit den äußern Lebensverhältnissen, in dem ganzen großen Labyrinthe der Liebe, hat überall seine schwarze Fahne aufgesteckt. Trotz mancherlei Extravaganzen, die der Verfasser leicht hätte vermeiden können, spricht sich eine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens in diesen Geschichten aus. In der ersten Erzählung bildet die kleine Episode von der Jugendgeschichte des Künstlers ein kleines Meisterstück, und auch im weitern Verlaufe wird man durch das psychologische Interesse auf's lebhafteste gefesselt werden. Dem entsprechenden Inhalte hätten wir eine etwas elegantere äußere Ausstattung gewünscht.

Die historischen Erzählungen „**Aus der alten Zeit**" von **Louise Otto** (Leipzig, Verlag von Hübner) sind von wesentlich anderem Inhalt. Auf eine feine Detailmalerei in der Charakteristik läßt sich die Erzählerin weniger ein. Die Geschichten sind aus verschiedenen historischen Epochen, meistens aus dem 17. Jahrhundert gewählt, und wir können eine gute Erfindung, eine schnell fortschreitende und effectreiche Handlung daran rühmend anerkennen.

In demselben Verlage erschienen zwei Bände „**Novellen**" von **Agathe Rutenberg**. Jeder Band enthält zwei Erzählungen, in denen sich die Frauenarbeit nicht ganz verleugnen kann. Sonst spricht eine ziemlich glückliche Beobachtuugsgabe gewöhnlicher Lebensverhältnisse und ein klarer, meist heiterer Sinn darin an. Einen höheren Werth, als den einer flüchtigen Unterhaltung am Familientische wollen wohl beide Sammlungen nicht beanspruchen.

„**Lose Blätter aus Ungarn und Oesterreich**" ist eine Broschüre betitet, welche in Hamburg (Verlag der „Deutschen Schaubühne") erschienen ist, und wohl namentlich in den österreichischen Staaten auf Leser rechnen kann. Für uns ist darin die Charakteristik des ungarischen Volksdichters **Petöfy** von Interesse gewesen.

„**Ueber Theater und Musik. Von A. Frhr. v. Wolzogen.**" (Breslau, Trewendt) — Das Buch ist vor Allem ein **gutgemeintes**. Der seinem Gegenstande mit ganzer Seele angehörende Verfasser stimmt das allgemeine Klagelied über die elenden Theaterzustände der Gegenwart an. So gern aber jeder Gebildete, dem die Sache ebenso am Herzen liegt, Herrn v. Wolzogen in seinen Wünschen um Besserung der verwahrlosten Zustände beistimmen wird, so wenig können wir uns dabei doch mit manchen Ansichten einverstanden erklären, welche uns als der Ausdruck pedantischster Doktrin und Zimmer-Theorie erscheinen. Wir zählen dazu die **klassische Manie**, von der wir uns endlich emancipiren sollten. Bei aller Verehrung und Heilighaltung der Heroen der dramatischen Poesie müssen wir uns doch gerade auf **diesem** Gebiete davor hüten, nicht immer und ewig in demselben Kreise uns herum zu drehen. Der Verfasser geht in seiner klassischen Manie so weit, daß er sich darüber beschwert, wenn die Werke neuerer Dichter und Componisten größere Sorgfalt in Betreff des Einstudirens und der scenischen Darstellung und Ausstattung erfahren, als die Werke klassischer Meister. (!!) Auch in den nicht sehr geistreichen Ausfällen gegen die sogenannte „Zukunftsmusik" kann Hr. v. Wolzogen sich nicht über die Grenzpfähle seiner despotischen Klassizität hinausbewegen.

in höherer Sendung nach Gaëta begaben, bin ich außer Stande, zu bestimmen.

— Die Zustände im Neapolitanischen sind ganz ähnlich angethan, wie weiland die spanischen nach dem Tode des Königs Ferdinand, und die mittel- und süd-amerikanischen nach der Unabhängigkeits-Erklärung: Ultraradicale in legitimistischer wie in republicanischer Farbe überall; viel Pöbel und wenig selbstbewußtes, besonnenes und thatkräftiges Bürgerthum; viel Phantasie und wenig modernes Bewußtsein, viel dunkler Drang doch keine Klarheit, Nüchternheit und namentlich keine Selbstverleugnung. Legitimisten und Mazzinisten arbeiten in diesem Augenblicke auf eine allgemeine Anarchie im Neapolitanischen hin, doch wir vertrauen auf Cavours und Farinis Umsicht und Entschlossenheit, wenn wir die Hoffnung auf baldige Ruhe und Ordnung in Süd-Italien — trotz alledem und alledem, was von den Extremen gethan wird und wird — nicht aufgeben. Was die Besetzung Terracinas durch Cialdini betrifft, so bringt der „Constitutionnel" eine Auslegung. Danach wäre die Besetzung dieser päpstlichen Stadt durch die Piemontesen allerdings noch nicht erfolgt, dieselbe sei jedoch eventuel beschlossen; nach erfolgter Verabredung zwischen den Regierungen von Turin und Paris habe Cialdini Weisung erhalten, Terracina zu besetzen und ins Römische vorzurücken, wenn die Bourbonischen im Patrimonium Petri etwa Miene machen sollten, sich nicht entwaffnen zu lassen. Terracina ist derjenige Hafenort des Kirchenstaates, der Gaëta am nächsten liegt; die Stadt, welche 8 bis 10,000 Einwohner zählt, ist eine nicht unwichtige militärische Position, die General Cialdini um keinen Preis in die Gewalt der bourbonischen Truppen kommen lassen durfte, ohne sich vor Gaëta gefährdet zu sehen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen in Danzig Nachmittags 4 Uhr 25 Minuten.

Berlin, 23. Nov. Der Criminal-Senat des Kammergerichts hat heute das freisprechende Erkenntniß 1. Instanz in Sachen Stieber-Zachy bestätigt.

Danzig, den 23. November.

* [Dr. Carl Heinr. Bresler †] Der vorgestern plötzlich verstorbene, auch in weitern Kreisen durch seine schriftstellerische Thätigkeit und Gelehrsamkeit bekannte Consistorialrath Dr. Bresler ist in Brieg am 19. December 1797 geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt von 1805—1815, studirte zu Breslau von 1815—1819 und mit besonderer Unterstützung des geistlichen Ministerii, um sich zum akademischen Lehramt vorzubereiten, zu Berlin von 1819—1821. Nachdem er die Würde eines Licentiaten erlangt, habilitirte er sich daselbst am Anfange des Wintersemesters 1821 als Privatdocent der Theologie und hielt während fünf Semester bis Michaelis 1824 theologische Vorlesungen. Alsdann ging er, nach seiner Ordinirung am 26. August, als Professor und Prediger nach Schulpforte und blieb dort bis Ende des Jahres 1828. Durch Königl. Bestimmung wurde er 1829 als Consistorialrath, Superintendent und Pastor primar. an der Oberpfarrkirche zu St. Marien nach Danzig versetzt und hielt am 23. Februar desselben Jahres seine Antrittspredigt. Seit dieser Zeit hat er bis zu seinem Tode nicht allein seinen Beruf als Geistlicher gewissenhaft ausgeübt, sondern auch allen auf die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und echt menschlicher Bildung gerichteten Bestrebungen in unserer Stadt sein Interesse zugewendet und dieselben aufs Kräftigste unterstützt. Dr. Bresler war ein Schüler Schleiermachers. Er hat auch während seines hiesigen Aufenthalts stets und viel sich mit den ihm früher besonders lieb gewordenen Studien der altgriechischen und römischen Literatur beschäftigt, in welcher er ungewöhnliche Kenntnisse besaß. Seine Geschichte der Reformation erwarb ihm den Doctorgrad in der theologischen Fakultät. Aber auch durch anderweitige literarische Arbeiten mannigfaltigen Inhalts hat er sich in weiteren Kreisen bekannt gemacht.

Noch kurz vor seinem Tode hatte er die Freude, bei der Jubelfeier der Berliner Universität unsere Stadt als Abgesandter zu vertreten. Wie er selbst gesagt, hat er dort „unvergeßliche Stunden verlebt." —

Die Beerdigung seiner Leiche findet am Montag, Vormittags 9 Uhr, von der Marienkirche aus statt, nachdem dort eine kurze kirchliche Feier veranstaltet worden.

* Montag, den 3. December c., finden die Stadtverordnetenwahlen der Gemeindewähler der I. Abtheilung statt; es sind 6 Stadtverordnete für den sechsjährigen Zeitraum vom 1. Januar 1861 bis ultimo Dezember 1866 zu wählen.

** Die in Berlin gegenwärtig zur Unterschrift circulirende Petition an das Abgeordnetenhaus, betreffend die Einführung der obligatorischen Civilehe (s. in der heutigen Beilage) soll in den nächsten Tagen auch hier in Umlauf gesetzt werden.

** In der gestrigen Sitzung des Gewerbe-Vereins hielt Herr Maurermeister F. W. Krüger sen. einen Vortrag über „Sculpturen". Der Redner ging von der Kunst der alten Griechen und Römer aus und theilte namentlich über das, was er auf seinen Reisen an Ort und Stelle gesehen, viel Interessantes mit. Am Schluß des Vortrages, nachdem derselbe die Sculptur der neuesten Zeit im Verhältniß zu der alten betrachtet hatte, wies er darauf hin, wie in der freien Association der Bürger, welche ihren großen Männern Denkmäler setzen, ein neuer Hebel und ein gewichtiges Beförderungsmittel der Kunst gegeben sei. — Nach Beendigung des mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrages wurde durch eine Frage aus dem Fragekasten die Angelegenheit, betreffend die Errichtung einer städtischen Feuersocietät wieder in Anregung gebracht. Die Commission, welche die Vorberathung im verflossenen Winter in die Hand genommen, soll in nächster Zeit wieder zusammentreten und alsdann der Versammlung über die Resultate, die sie gewonnen, berichten. — Vor Schluß der Sitzung widmete der Vorsitzende dem am vorhergehenden Tage verstorbenen Consistorialrath Dr. Bresler, der für die Bestrebungen des Gewerbe-Vereins stets das lebhafteste Interesse gehabt und immer bereit gewesen, selbstthätig für denselben mitzuwirken, einen ehrenden Nachruf. Die Versammlung erhob sich zum Zeichen der dankbaren Erinnerung an den Dahingeschiedenen.

† Das zweite Sinfonie-Concert der Kapellen von Winter und Buchholz brachte neben zwei längst erprobten klassischen Sachen, der Ouvertüre Cherubini's zu „Anakreon" und der D-dur Sinfonie von Beethoven auch die gewiß vielen Hörern noch neue Ouvertüre des „Carneval romain" von Hector Berlioz, sowie ein umfangreiches deutsches Werk aus neuster Zeit, die „Sinfonie triomphale" von Hugo Ulrich. Es ist dies das Werk des Componisten, mit welchem derselbe sich schnell Anerkennung und Ruf erworben hat. Dies auf einem Gebiete, welches fast ausschließlich von drei Auserwählten zweier Jahrhunderte beherrscht wird, will schon etwas bedeuten. Wenn es daher sehr anzuerkennen ist, daß die Unternehmer der Concerte sich auch die Pflege solcher neuern Werke angelegen sein lassen, so hätten wir doch gewünscht, daß ein noch angestrengteres Studium darauf verwandt worden wäre. Der Mißklänge waren noch gar viele darin und ganz besonders kamen die mittleren Sätze, welche allerdings enorme Schwierigkeiten bieten, am wenigsten zur Geltung. Der leichtere Fluß und natürliche Schwung im ersten und letzten Satze ließ auch die Ausführung mehr gelingen, und eine bedeutende Tonwirkung wurde in dem heroischen Schluß des 4. Satzes erreicht, zu welchem der Componist den katholischen Lobgesang sehr wirksam als Motiv benutzt hat.

Bei weitem besser gelang die Beethoven'sche Sinfonie D-dur, welche den Musikern nicht nur durch häufigeres Spielen schon geläufiger ist, sondern auch in sich selbst, in ihrer bei allem Reichthum des Inhalts so klaren und natürlich sich entwickelnden einheitlichern Form die Ausführung erleichtert. Wir können sowohl dem Vortrag dieser Sinfonie, wie auch dem der Cherubinischen Ouvertüre das vollste Lob zuerkennen. Mögen die Herren Dirigenten nur fernerhin bei der Wahl der Musikwerke nicht über ihre Kräfte gehen; die Mittel, etwas Tüchtiges zu leisten, sind in dem sehr reich besetzten Orchester vorhanden.

□ Königsberg, 22. November. Das Mandat des seitherigen Tribunalraths und Professors Dr. Simson als Vertreter des zweiten Königsberger Wahlbezirks im Abgeordnetenhause ist durch dessen Beförderung zum Vicepräsidenten des Frankfurter Appellations-Gerichts erloschen. Zur Neuwahl sind die betreffenden Wahlmänner auf den 1. Dezember d. J. eingeladen. Nach den bereits stattgefundenen Vorbesprechungen zu urtheilen, ist Herrn Eduard Simsons Wiederwahl als gesichert zu betrachten.

± Thorn, 21. November. Auf dem hiesigen Kreistage kam in dieser Woche das Eisenbahn-Project Thorn-Königsberg zur Sprache, und zwar in Folge eines Antrages des Comités, der dahin ging, daß die Kreisvertretung dem Comité 1000 Thlr. zu den technischen Vorarbeiten bewillige. Obschon der kleinste Theil des Kreises einen unmittelbaren Nutzen von der Bahn zu erwarten hat, so beschlossen trotz dessen die Vertreter desselben, und zwar auch in Anbetracht des Nutzens gedachten Projects für die Provinz, die nachgesuchte Summe dem Comité zu bewilligen und dieselbe nach Bedürfniß in Raten auszuzahlen. Das vorberegte Comité erhielt dieser Tage noch einen anderen Beweis des Interesses für sein Eisenbahn-Project. Die Vertreter des Kreises Ortelsburg hatten am 16. Februar d. J. beschlossen, dem Comité 1000 Thlr. zur Ausführung der technischen Vorarbeiten zu geben. Die Königl. Regierung zu Königsberg versagte unterm 27. October d. J. dem Beschlusse die Bestätigung. Die Kreisvertreter jedoch, gestützt auf die §§ 2 und 3 der Verordnung 22. Juni 1842, hielten an ihrem Beschlusse fest, auch deshalb, weil sie im vorliegenden Falle nicht einmal über die fünfjährigen Ersparnisse der Kreis-Kommunal-Kasse disponirt haben. Von dem Rescript des Herrn Handelsministers vom 6. März d. J., betreffend die Rentabilitäts-Rechnung des Comités, haben die Kreisvertreter Kenntniß genommen, doch bemerken sie zu demselben, daß sie die darin aufgestellten Behauptungen als richtig nicht anerkennen können, weil die Spezial-Beläge fehlen. Schließlich erklären die Beregten noch, daß sie unter keinen Umständen 1000 Thlr. für die bereits in Angriff genommenen Vorarbeiten der Königsberg-Lycker Bahnlinie bewilligen werden, da der Kreis Ortelsburg „nur ein sehr entferntes Interesse" an dieser Bahn hat.

Thorn, 22. November. Um Concessionen zur Errichtung eines Gepäckträger-Instituts haben sich bereits drei Geschäftsleute, zwei einheimische und ein auswärtiger, beim Magistrat gemeldet, welcher diese Angelegenheit der Handelskammer zur gutachtlichen Aeußerung überwiesen hat. — Die Handelsschule wurde am 19. eröffnet, und zwar mit einer Prüfung der Schüler, bei welcher der von der Handelskammer erwählte Vorstand anwesend war. Die Schule besuchen zur Zeit 16 Schüler und werden diese vorläufig von 2 Lehrern unterrichtet. Später wird auch Unterricht im kaufmännischen Correspondiren ꝛc. von einem dritten Lehrer ertheilt werden.

✿ Löbau, 21. November. Unser Verkehr hat durch die vom 1. d. Mts. eingeführte directe Postverbindung zwischen Löbau und Osterode, welche die Aufhebung der Postverbindung über Döhlau zur Folge hatte, den Weg bedeutend verkürzte und zugleich eine directe tägliche Verbindung zwischen hier und Gilgenburg hervorrief, eine bedeutende Erleichterung erfahren. Im Interesse des Verkehrs, das hier mit der Bequemlichkeit des Publikums zusammenfällt, sind bei der Personenpost zwischen Löbau und Osterode im Ganzen 10 Haltepunkte zur Personen-Aufnahme festgestellt, die sich, da die Post bei trockener Witterung eine andere Tour einschlägt, als bei nasser, so vertheilen, daß auf jede Tour fünf kommen. Freilich lassen die Bezeichnungen trockene und nasse Witterung der Auffassung einen etwas unbestimmten und weiten Spielraum und mögen wohl auch zu Irrungen Veranlassung geben, jedoch wird eine im Ganzen immer etwas unbestimmte Bezeichnung bei den schlechten Landwegen nicht zu vermeiden sein. — Die am hiesigen Kreisgerichte arbeitenden Kanzelisten, denen wegen mangelnder Fonds in der jüngsten Zeit die Copialgebühren nach Verhältniß herabgesetzt worden sind, so daß die jüngsten nur 1 Sgr. 1 Pf. für den Bogen erhielten, haben sich mit einem Bittgesuch um Erhöhung der Gebühren an den Herrn Justizminister gewendet. Wenn, wie wir hören, die Soll-Einnahme des hiesigen Kreisgerichts in diesem Jahre um 20,000, die Ist-Einnahme um 10,000 Thlr. größer ist, als im vorigen, so ist bei dieser bedeutenden Steigerung der Einnahme den Bittstellern gewiß ein glücklicher Erfolg ihres Gesuchs zu wünschen. — In Folge eines Beschlusses der Stadtverordneten sehen wir einer baldigen Verbesserung unserer bis jetzt noch sehr mangelhaften Straßenbeleuchtung entgegen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 23. November. Aufgegeben 2 Uhr 60 Minuten.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 40 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen fest,			Preuß. Rentenbr.	94¼	94¼
loco	51	50¼	3½ % Wstpr. Pfdbr.	84	83¾
Novbr.-Decbr. . .	51½	50⅝	Ostpr. Pfandbriefe	84	84
Frühjahr	50¼	49½	Franzosen	133¾	134½
Spiritus, loco . .	20 1/12	20 1/12	Norddeutsche Bank	—	—
Rüböl, ...	11¾	11¾	Nationale	56½	56⅝
Staatsschuldscheine	86⅞	86⅞	Poln. Banknoten .	89⅜	89½
4½ % 56r. Anleihe .	101⅜	101⅜	Petersburg. Wechs.	—	98¾
5 % 59r. Prß. Anl.	105⅞	105⅞	Wechselc. London	—	6. 18¼

An der Fondsbörse Oesterreichische Papiere matter.

Hamburg, 22. November. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert und stille, ab Auswärts sehr stille. Roggen loco und ab Auswärts unverändert u. geschäftslos. Oel November 25¾. Frühjahr 26⅛. Kaffee, Stimmung bleibt unverändert günstig; einige ansehnliche Umsätze haben unter der Hand stattgefunden. Zink fest, ohne Umsatz.

London, 22. November. Börse fest. Silber in großen Quantitäten angeboten, 61¼. Consols 93¾. 1 % Spanier 40¾. Mexikaner 21¾. Sardinier 86½. 5 % Russen 105. 4½ % Russen 94.

Liverpool, 22. November. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, 22. November. Schluß-Course: 3 % Rente 70, 15. 4½ % Rente 96, 25. 3 % Spanier 48½. 1 % Spanier 40½. Oesterr. Staats-Eisenb.-Akt. 515. Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 767. Lomb. Eisenbahn-Akt. —

Produktenmärkte.

Danzig, den 23. November. Bahnpreise.

Weizen alter geschäftslos; frischer heller, fein- und hochbunt, möglichst gesund 125 27—129/31/33 ℔ nach Qualität von 86/90—92½—97½/100 Sgr.; frischer ord. bunt und hellbunt, mit Auswuchs 118/120—123/5/26 ℔ nach Qualität von 65/72½/75—81,85 Sgr.

Roggen nach Qualität pr 125 ℔ leichten u. schweren von 54/55—57½ Sgr. im Detail auch darüber.

Erbsen nach Qual. von 57½/60—63½ Sgr., und für extra klare und schöne 65 Sgr.

Gerste frische kleine 98/100—102/4 ℔ von 42/44—46,47 Sgr., gr. 102/5—107/110 ℔ von 47/50—52½/55 Sgr.

Hafer von 26/27—30/32 Sgr.

Spiritus 22 Rt. pr 8000 % Tr.

Getreide-Börse. Wetter: feucht. Wind S.-W.

Heute sind nur 20 Lasten Weizen verkauft, Preise unverändert; bezahlt wurde für 120 ℔ Hinterweizen fl. 420, 118 ℔ mit Wicken besetzt fl. 426, 121 ℔ fl. 456, 120 ℔, 121/2 ℔ hellbunt fl. 478, 480, 125 ℔ bunt fl. 525, 128 ℔ mit Wicken besetzt fl. 525, 126/7 ℔ recht hell mit Auswuchs fl. 540, 128 ℔ gut bunt fl. 550.

Roggen mit fl. 330, 342, 345 nach Qualität 116 bis 126 ℔ bezahlt, 90 Lasten verkauft. Auf Lieferung ohne Geschäft zu fl. 350 Verkäufer, doch heute dazu keine Käufer.

Weiße Erbsen zu fl. 345, 348, 368, 369, 370, 372, 378, 380, 396 gekauft; 60 Lasten umgesetzt; gute gelbe Erbsen brachten fl. 402. — Bohnen fl. 420. — 107 ℔ große Gerste fl. 315. — 65 ℔ Hafer fl. 168, 72 ℔ fl. 180. — Rübsen fl. 570.

Spiritus zu 22 Rt. gekauft.

Königsberg, 22. November. (K. H. Z.) Wind NO. + 1. — **Weizen** unverändert flau, hochbunter 122—27 ℔ 81—89 Sgr., bunter 118—22 ℔ 7—77 Sgr., rother 122—30 ℔ 82—90 Sgr. bez. — **Roggen** behauptet, loco 115—22—26 ℔ 46—53—56½ Sgr. bez., Termine unverändert. — **Gerste** flau, große 101—2 ℔ 44 Sgr., kleine 95—102 ℔ 38—42 Sgr. bez. — **Hafer** sehr flau, loco 55—70—74 ℔ 14—24—26 Sgr. bez. — **Erbsen** unverändert stille, weiße Koch- 62—67 Sgr., Futter- 58—60 Sgr., graue 60—72 Sgr., grüne 80—85 Sgr. bez. — **Bohnen** 65—68½ Sgr. bez. — **Wicken** 45—56½ Sgr. bez. —

Spiritus den 22. Novbr. loco Verkäufer 22¼ Rt. und Käufer 21⅞ Rt. ohne Faß, Verkäufer 23⅓ Rt. und Käufer 22⅞ Rt. mit Faß, pr November Verkäufer 23⅓ Rt. mit Faß, pr Frühjahr Verkäufer 22⅓ Rt. und Käufer 22 Rt. mit Faß. Alles pr 8000 % Tralles.

Berlin, 22. November. Wind: N.-O. Barometer: 28³. Thermometer: früh 3° —. Witterung: nebeligt.

Weizen pr 25 Scheffel loco 73—83 Rt. nach Qualität. — **Roggen** pr 2000 ℔ loco 51 Rt. bez., do. November 50¾—51 Rt. bez. und Br., 50¾ Rt. Gd., November-Dezember 49¾—50½ Rt. bez., Br. und Gd., Dezember-Januar 49¾—50½ Rt. bez. und Br., 50¼ Rt. Gd., pr Frühjahr 49¼—49⅜ Rt. bez. und Gd., 49¾ Rt. Br. — **Gerste** pr 25 Scheffel große 45—49 Rt. — **Hafer** loco 26—30 Rt., pr 1200 ℔ November 27⅞—27½ Rt. bez., do. November-Dezember 27½ Rt. Br., do. Frühjahr 27 Rt. bez. und Gd.

Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 20¾—20 1/12 Rt. bez., November 20⅓—20 1/12—20 5/24 Rt. bez., 20¼ Br., 20⅙ Gd., November-Dezember 20—19 19/24—19 11/12 Rt. bez. und Br., 19⅚ Gd., do. Dezember-Januar 20—19 19/24—19 11/12 Rt. bez. und Br., 19⅚ Gd., Januar-Februar 20—19 11/12 Rt. bez. und Gd., 20 Br., April-Mai 20⅝—20¼—20⅝ Rt. bez. und Gd., 20⅔ Br.

Mehl. Weizenmehl, reichlich angetragen, läßt sich, trotz der etwas niedrigeren Preise, nur schwer verkaufen. Auch der Begehr nach Roggenmehl ist momentan etwas schwächer, doch hat sich dessen Werth so ziemlich behauptet. Wir notiren nur: **Weizenmehl Nr. 0.** 6⅓—6⅔, Nro. 0. und 1. 5¼—5⅓ Rt. — **Roggenmehl Nr. 0.** 3 11/12—4, Nro. 0. und 1. 3¾—3 7/12 Rt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 22. November. Wind: S. z. W.

Angekommen:

P. Hansen, Nicoline, Copenhagen, Ballast.
H. Zielke, Windsbraut, Sunderland, Kohlen.

Den 23. November. Wind: W-W.

C. R. Sörensen, Cäsar, Kjöge, Ballast.

Gesegelt:

H. Tannen, Weichsel (D), Pillau, leer.

Nichts in Sicht.

Thorn, den 22. November Wasserstand 11".

Stromauf:

Elsholz, Hannewald u. J. Werner, diverse, Danzig, Warschau, Steinkohlen.
A. Klotz, diverse, Stettin, Warschau, Heringe.
Klische u. Voipt, diverse, Magdeburg, Warschau, Cichorienwurzeln.
Moldenhauer, Franke u. Martens, Haupt u. Findeisen, Thorn, Wloclawek, Cichorienwurzeln.
Fr. Krüger, B. Töplitz, Danzig, Warschau, Eisenwaare.

Stromab: Lst. Schfl.

Frz. Tobulski, S. Rosen, Wyszogrod, Danzig an G. Steffens, 13 Lst. Weiz., 3 — Rogg.
C. Otto, M. Garfinkel, Wyszogrod, Danzig, 16 — Weiz.
C. Voigt, H. Lewinski, Wloclawek, Danzig, 16 40 —
Rudnitzki, Gebr. Lewy, Plock, Bromberg, 16 — Rogg.
C. Schreiber u. Erdmann, Gebr. Wolff, Dobrzykowo, Bromberg, 12 Lst. 35 Schfl Weiz., 21 46 —
W. Fritz, J. Seidel, Plock, Bromberg, 15 1 —
L. Schmidt, L. Flatau, Plock, Danzig, 10 Lst. Weiz, 3 — —
Teschke, G. Fogel, Plock, Danzig, 18 14 Leins.

Summa 68 Lst. 15 Schfl. Weizen, 58 Lst. 47 Schfl. Roggen, 18 Lst. 14 Schfl. Leinsaat.

Fonds-Börse.

Berlin, den 22. November.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E. A.	—	—	Staatsanl. 56	101⅛	101⅛
Berlin-Hamburg	111¾	110¼	do. 53	—	96⅛
Berlin-Potsd.-Magd.	—	135½	Staatsschuldscheine	87¼	86⅞
Berlin-Stett. Pr.-O.	101¾	101¾	Staats-Pr.-Anl. 1855.	117½	—
do. II. Ser.	87¼	86¾	Ostpreuss. Pfandbr.	84¼	83¾
do. III. Ser.	87	86½	Pommersche 3½ % do.	88¼	87¾
Oberschl. Litt. A. u. C.	—	127¼	Posensche do. 4 %	—	101
do. Litt. B.	—	116¼	do. do. neue	—	90⅞
Oesterr.-Frz.-Stb.	135½	—	Westpr. do. 3½ %	—	83⅛
Insk. b. Stgl. 5. Anl	93	—	do. 4 %	92¾	92¼
do. 6. Anl	—	100¾	Pomm. Rentenbr.	95¼	95¼
Russ.-Poln.-Sch.-Ob.	83½	—	Posensche do.	93½	93
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	92½	Preuss. do.	94½	94
do. Litt. B. 200 fl.	—	22½	Pr. Bank-Anth.-S.	128¾	127¾
Pfdbr. i. S.-R.	87½	86½	Danziger Privatbank	86½	—
Part.-Obl. 500 fl.	93	92	Königsberger do.	—	83½
Freiw. Anleihe	—	100¼	Posener do.	80¼	79½
5 % Staatsanl. v. 59.	106⅛	105⅝	Disc.-Comm.-Anth.	—	84
St.-Anl. 50/2/4/5/7/9	101⅝	101⅛	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	109⅛	108⅞

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	142	141¾	Paris 2 Mon.	79 1/12	78 11/12
do. do. 2 Mon.	141½	141¼	Wien öst. Währ. 8 T.	73¼	73
Hamburg kurz	150⅝	150⅜	Petersburg 3 W.	98⅞	98⅜
do. do. 2 Mon.	149⅞	149⅝	Warschau 90 SR. 8 T.	89¼	89
London 3 Mon.	6. 18⅛	6. 18⅛	Bremen 100 Rt. G. 8 T.	109⅛	108⅞

☞ **Volkskalender für das Jahr 1861**

von Auerbach, Gubitz, Steffens, Trewendt und anderen, in großer Auswahl, so wie auch Notiz- und Termin-Kalender, Comtoir-Kalender, sauber auf Pappe gezogen, sind vorräthig in der

Kabus'schen Buchhandlung

(C. Ziemssen), Langgasse 55.

Bei uns ist zu haben:

Der wohlgeübte und beliebte

Deklamator.

Eine Sammlung der neuesten und schönsten Dichtungen in Ernst und Scherz, welche sich besonders zum Vortrage in Gesellschaften eignen; nebst einer vollständigen Anweisung, wie man zu einem schönen Vortrage gelangt. — **Preis 10 Sgr.**

Léon Saunier,

Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in **Danzig, Stettin u. Elbing.**

In der Buchhandlung von

Léon Saunier in Danzig,

Langgass No. 20, nahe der Post, **erhält Jedermann gratis:**

Beweis, dass man durch die briefliche Lehrmethode von D. H. Lehmann, L. Lehmann und E. Kühn die englische und die französiche Sprache ohne Vorkenntnisse und Bücher vollständig erlernt.

Schiffs-Auction.

Freitag, den 30. November 1860, Mittags 12 Uhr, wird der Unterzeichnete in hiesiger Börse in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

Ein zwei und dreißigstel Antheil im Schiffe

„Donnerstag“

genannt.

Das Schiff ist hier im Jahre 1858 ganz neu von Eichenholz und eisenfest erbaut, 353 Normallasten gemessen. Dasselbe liegt in Neufahrwasser, wo es von Kaufliebhabern in Augenschein genommen werden kann. Die Verkaufs- und sonstigen Bedingungen werden beim Auctionstermine bekannt gemacht werden.

Sämmtliche Kosten dieses Verkaufverfahrens, so wie die gerichtliche Uebertragung des Besitztitels übernimmt Käufer.

Der Schluß-Termin findet selbigen Tages, Abends 6 Uhr, am Auctionsorte statt.

Der Zuschlag erfolgt **Freitag, den 7. December, Mittags 12 Uhr,** und bleibt Meistbietender bis dahin an sein Gebot gebunden.

Otto Hundt,
Schiffs-Makler.

[1500]

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt sein Lager sehr hübscher und richtiger

Barometer u. Thermometer,

als **Fenster-, Stuben-, Maximum- und Minimum-Thermometer,** für **Treibhäuser** und für andere Lokale geeignet, einzeln, im Dutzend billiger. Außerdem noch viele andere **optische meteorologische u. mathematische Instrumente** mehr. Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt **C. Müller,** Opticus, Jopengasse am Pfarrhofe.

Meine directe Abladung von Malaga pr. Schiff „Christen Svandsen“, Capt. J. Johannsen, traf soeben hier ein und empfehle ich daraus

Citronen in ganzen Kisten und ausgezählt,
Traubenrosinen in Lagen,
Feigen in Trommeln und Körben,
Johannisbrod,
Oreangenschaalen,
zu den billigsten **en gros** Preisen.

Robert Hoppe,
Breit- und Langgasse.

Hülsberg's
Tannin-Balsam-Seife

neuerfundenes

Radical-Haus-Mittel

gegen **Flechten, Hautkrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Nervenschwäche etc. etc.**

mit Gebrauchs-Anweisung unter Garantie des Erfolges zu beziehen vom Erfinder

C. G. Hülsberg, Ritterstraße 67. in **Berlin.**

Depot bei Albert Neumann in Danzig,
Langenmarkt 38.

Als Beweis der Wirksamkeit meines Fabrikates diene unter den Tausenden von Anerkenntnissen hier nur das Urtheil des Leibarztes Sr. Durchaucht des Prinzen zu Hohenhenlohe-Ingelfingen Herrn Dr. Denninger:

„Ihre Tannin-Balsam-Seife habe ich an „an mir selbst, Flechten-Kranker, angewen„det und gefunden, dass sie ein Specificum „ist, indem nach zweimaligem Baden mit „derselben ich schon Linderung und Hei„lung spürte. Obgleich als Arzt ich öfters „dagegen agitirte und durch Laxir- und De„rivations-Mittel aller Art manchmal perio„disch den Herpes heilte, so mag ich nun „in meinem 83sten Jahre nicht mehr eine „solche Procedur zur Heilung vornehmen „**und bin froh an Ihrem Mittel ein radical hei„lendes zu besitzen.**“

Um sich vor Fälschunpen zu bewahren, achte man genau auf meine Firma: **C. G. Hülsberg,** welche auf Etiquette und jedem Stücke eingeprägt ist; wo mein Name fehlt, wird das Publikum durch Nachahmungen betrogen.

NB. Wegen Uebernahme von Depots — in jeder Stadt nur eins — wende man sich franco an den Erfinder.

Erstes Abonnements-Concert

Morgen Sonnabend, den 24 November, Abends 7 Uhr,
im Apollo-Saale des Hôtel du Nord.

Racine's Athalia, Musik von Mendelsohn,

mit verbindenden Dialogen von Ed. Devrient,

ausgeführt von dem unter meiner Leitung stehenden Gesang-Verein und großem Orchester.
Herr Dr. Cosack hat die Güte gehabt den deklamatorischen Theil zu übernehmen.

Einzelne Billets zum Saal à 1 Thlr., zum Balkon à 15 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen der Herren **Weber** und **Habermann** und Abends an der Kasse zu haben.

[1433] **Wilhelm Rehfeldt.**

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringt hiermit zur Anzeige, daß sie den Herrn **Ad. Pischky,** Kaufmann in Danzig zu ihrem Haupt-Agenten für den Regierungs-Bezirk Danzig mit Ausnahme der Kreise Elbing und Marienburg, so wie im Regierungs-Bezirk Marienwerder für die Kreise Marienwerder, Schwetz, Graudenz, Culm und Thorn ernannt hat.

Frankfurt a. M., den 15. November 1860.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Verwaltungs-Rath **Carl Freiherr v. Rothschild.** — Der Director **Löwengard.**

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Concessionirt für die Königlich Preußischen Staaten durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 18. Juli 1860.

Grund-Capital: Drei Millionen Gulden.
Reserven: fl. 827,679. 38 kr.

Verwaltungsrath der Gesellschaft:

Herr Freiherr **Carl von Rothschild,** vom Hause M. A. v. Rothschild u. Söhne, Präsident,
„ **Philipp Donner,** Vice-Präsident,
„ **August Andreae Goll,** vom Hause Goll und Söhne.
„ **Georg Heyder v. St. George,** vom Hause Gruneluss u. Co.
Herr **Carl Minoprio,** vom Hause J. Maggi-Minoprio,
„ **Friedr. Pfeffel,** vom Hause Joh. Fr. Müller u. Co.,
„ **Isaac Reiss,** vom Hause Gebrüder Reiss,
„ **George Rittner,** vom Hause Phil. Nicol. Schmidt,
„ **C. Schlamp,**

in Frankfurt am Main.

Director: Herr **Löwengard.**

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit die mir übertragene Haupt-Agentur angelegentlichst zu empfehlen.

Die Gesellschaft gewährt zu sehr mäßigen, festen Prämien und unter den vortheilhaftesten Bedingungen **Lebens-Versicherungen** der verschiedensten Art, welche nach Wahl des Versicherten entweder nach dessen Ableben oder schon bei seinen Lebzeiten in einer im Voraus bestimmten Frist zur Zahlung kommen. Die Gesellschaft übernimmt ferner Capitalien auf **Leibrenten,** sowie auch Versicheruugen zum Zweck der **Alters-Versorgung** und **Aussteuer-Versicherungen.**

Die auf Lebenszeit Versicherten sind am Gewinne der Gesellschaft betheiligt, wodurch denselben neben den Vorzügen der reinen Actien-Gesellschaften auch die wichtigsten Vortheile der Gegenseitigkeits-Anstalten geboten werden. Entsagt der Versicherte der Gewinnbetheiligung, so tritt an deren Stelle eine Prämien-Ermäßigung.

Die jährliche Prämie für eine Lebens-Versicherung von 100 Thlr. ohne Gewinn-Antheil beträgt

im Alter von 30 Jahren	2 Thlr.	1 Sgr.	3 Pf.
„ „ „ 35 „	2 „	11 „	5 „
„ „ „ 40 „	2 „	24 „	9 „

Die Prämien können entweder für das ganze Jahr auf einmal- oder in halbjährigen oder vierteljährigen Raten entrichtet werden.

Für ein Capital von 100 Thlr., auf Leibrenten angelegt, erhält man im Alter

von 60 Jahren eine Rente von	10 Thlr.	— Sgr.	6 Pf.
„ 65 „ „ „ „	11 „	14 „	5 „
„ 70 „ „ „ „	13 „	4 „	9 „

Die im Jahre 1860 umgearbeiteten Statuten der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, die Prospecte und die Antragsformulare werden von den Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt.

Danzig, den 22. November 1860.

Der Haupt-Agent **Ad. Pischky,** Hundegasse No. 48.

Special-Agenten:

Herr **Otto de le Roi** in Danzig, Brodbänkengasse No. 42,
„ Buchhändler **C. A. Schulz** in Danzig, Langgasse No. 35,
„ **Carl F. R. Stürmer** in Danzig, Schmiedegasse No. 1,
„ **H. Schaefer** in Dirschau,
„ Bezirks-Feldwebel a. D. **S. R. Schultz** in Berent,
„ Maurermeister **W. Müller** in Neustadt,
„ **C. J. Hannemann** in Pr. Stargardt,
„ **H. Motschmann** in Marienwerder,
„ **L. F. Krafft** in Graudenz, (Firma Boeske u. Krafft),
„ **A. Mairsohn** in Culm,
„ **E. S. Bieber** in Mewe,
„ **J. Jantzen** in Neuenburg (Firma J. Dyck),
„ **L. Knopf** in Schwetz.



Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt sein Lager

Opernperspective und kleine Dusches,

welche vorzüglich gut ziehen (mit starker Vergrößerung) in größester Auswahl mit feinen **acromatischen Objectiven** mit 6, 8 u. 12 Gläsern in allen Größen, nach neuester Construktion; **Operngläser** von 2½–30 Thlr. pro Stück, so wie **gut ziehende Fernröhre,** alle Sorten **Brillen** u. feine **Lorgnetten, Loupen und Lesegläser, nach augenärztlicher Verordnung für kurz-, weit-, schwachsehende und kranke Augen. Brillen und Augengläser-Bedürftigen,** welche sich **mir anvertrauen, werde ich, nachdem das Auge von mir angesehen ist, eine dem Auge genau passende Brille oder Augengläser wählen, welche auf das Auge eine wohlthuende Einwirkung macht. Außerdem** noch viele andere optische Artikel mehr. **NB. Auch können** die Sachen, wenn sie nicht gefallen, nach dem Feste umgetauscht werden. Auswärtige Aufträge werden prompt effectuirt. **C. Müller,** Optikus, Jopengasse am Pfarrhofe.

Neue Sendung wirklich ächten Schweizerkäse, Prima Qualität, erhielt und empfiehlt

F. A. Durand, Langgasse 54.

à Flasche 4 Sgr — **Dr. Riemann's Rettigsaft,** — à Flasche 7½ Sgr

rühmlichst bekannt durch seine überaus sehr schnelle Wirkung bei Erwachsenen, gegen trockenen Husten, langjährige Heiserkeit, Reiz- und Krampfhusten, acuten und chronischen Bronchial- und Lungencatarrh, Brustschmerzen, Grippe, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, so wie bei Kindern gegen Keuchhusten 2c. ist nebst Gebrauchsanweisung nur allein ächt zu haben bei

Albert Neumann,
Langenmarkt- und Kürschnergassen-Ecke 38.

Hoff'schen Malz-Extract

in abgelagerter Qualität erhielten wieder

Voigt & Co. Frauengasse 48.

☞1 Watten-Maschine n. allem Zubehör ist weg. Aufg. d. Geschäfts zu verkaufen. Näh. Poggenpf. 30.

Das Laden-Local, **Brodbänkengasse 3, ist zum 1. Jannar 1861 zu vermiethen. — Näheres im Comtoir von F. Böhm & Co.**

Große pommersche Gänsebrüste und Keulen

empfiehlt

A. Fast, Langenmarkt 34.



Bock-Verkauf.

Der Bockverkauf auf der Domaine **Gr. Ammensleben** bei **Magdeburg** beginnt den **10. December.** Die hiesigen Böcke werden den Schäferei-Besitzern empfohlen, welche bei großer Figur viel und lange Wolle ohne Pech erzielen wollen [1461]

Cottillonsachen, das Neuste, hält stets auf Lager und empfiehlt

[714] **J. L. Preuss,** Portchaisengasse 3.

Die Wasserheilanstalt
in Charlottenburg,

½ Stunde von Berlin, nimmt das ganze Jahr hindurch Kranke aller Art auf.

[1096] Der Dirigent **Dr. Ed. Preiss.**

Besten frischen astrachaner Perl-Caviar erhielt und empfiehlt

F. A. Durand.

Aechte Gallseife zur

Wäsche für Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Zeuge, so wie zum Reinigen von Theer-, Oel- und Fettflecken 2c. empfiehlt mit Gebrauchsanweisung in einzelnen Stücken, im Dutzend billiger.

C. Müller, Jopengasse am Pfarrhofe.

Aecht türkischer Tabak,

sup. fein à 2½ Thlr. pr. Pfund, Langenmarkt 11 im Comptoir 1. Etage.

Ratten, Mäuse, Wanzen,

Schwaben, Franzosen 2c., vertilgt mit augenblicklicher Ueberzeugung u. 2jähr. Garantie
J. Dreyling, Kgl. preuß. app. Kammerjäger, Tischlergasse Nr. 20, 1 Treppe. [823]

Tanzunterricht von J. P. Torresse.

Donnerstag, den 29 November d. J. beginnt ein neuer Cursus in meinem Salon, Brodbänkengasse No. 40. Anmeldungen dazu nehme ich täglich Vormittags entgegen.

Brodbänkeng. 40. **J. P. Torresse,** Brodbänken.g 40.

Auf dem Dominium **Pomehlen bei Saalfeld in Ostpreuß.** ist ein **Stück Wald,** größten Theils aus **hart Holz** bestehend, aus freier Hand zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer belieben sich deshalb persönlich an den Besitzer zu wenden. [1492]

Ein Köllmer-Gut,

7 Hufen Niederunger (Raps-, Weizen- 2c.) Boden, excellente Wiesen, Obstgärten, vortreffliche neue Gebäude, Mobiliar und Vieh, ist sehr billig und bei Anzahlung der Hälfte des Kaufpreises zu erstehen. Der Besitzer hat auch Gelegenheit, die ergiebigsten merkantilischen Geschäfte zu expediren. Nähere Auskunft giebt

Lehrer **Baar** in Kamerau,
bei Schöneck i. Pr.

Vorzüglich schöner Sherry-Wein ist billig zu haben Hundegasse 57.

Dem Finder einer auf dem Wege von der Mittelmühle nach dem Marienburger Bahnhofe, oder auf dem Bahnhofe in Dirschau am 22. d. Mts. zwischen 5½ bis 6½ Uhr Abends verlornen goldnen Damenuhr, auf einem Schilde der Rückseite L. E. gezeichnet, werden 5 Thlr. oder Goldwerth der Uhr, bei deren Abgabe zugesichert, in Danzig, Krebsmarkt No. 3, oder beim Besitzer der Mittelmühle bei Marienburg. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

---

5 Thlr. Belohnung.

Freitag, den 16. d. M., Abends 7 Uhr, sind aus einem verschlossenen Kasten 1 Ober-, 1 Unterbett und 5 Kopfkissen, sämmtlich neu, roth und weiß gestreift, gestohlen; wer dieselben nachweist erhält obige Belohnung große Krämergasse No. 4.

Ein gebildetes Mädchen, ans anständiger Familie, sucht eine Stelle als Gesellschafterin oder die Führung einer Wirthschaft zu übernehmen. Auch ist sie befähigt jüngere Kinder zu erziehen. Auf Gehalt wird weniger gesehen, wie auf eine gute und liebevolle Behandlung. Gef. Offerten werden unter A. H. 1505 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Zwei tüchtige Setzer

finden dauernde Beschäftigung bei

A. W. Kafemann
in Danzig.

Ein tüchtiger Inspector mit

180 Rt. Gehalt kann sich melden sub **A. Z. 1493** in der Expedition dieser Zeitung.

UNION.

Sonnabend, den 24. November cr.,
Abends 7 Uhr,
Sitzung im Saale des Gewerbehauses.
Das Präsidium.

STADT-THEATER IN DANZIG.

Freitag, den 23. November.
(III. Abonnement No. 12.)

Der Barbier von Sevilla.
Komische Oper in 2 Akten von Rossini.
Vorher:
Sperling und Sperber.
Lustspiel in 1 Akt von Görner.

Sonntag, den 25. November
(III. Abonnement No. 1[illegible].)

Prinz Friedrich von Homburg.
Vaterländisches Schauspiel in 5 Acten von Heinrich von Kleist.
Anfang 6 Uhr.

R. Dibbern.

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Nov.	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Linien	Therm. im Freien n. R.	Wind und Wetter.
22	3	335,82	+0,1	SW. schwach; dicke Luft.
23	8	334,57	+1,4	WSW. schw.; bezogen u. trübe.
	12	334,94	+2,0	SW. mäßig; do. do.

Hierzu eine Beilage.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu Nro. 765 der Danziger Zeitung.
Freitag, den 23. November 1860.

Der Prozeß gegen Stieber und Tichy.
(Schluß.)

Der Oberstaatsanwalt Schwarck fährt in seiner Anklage nach dem stenographischen Bericht der „Nat.-Ztg." wie folgt, fort:

„Nach alle dem konnte ich mich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen, daß nur noch ein Mittel übrig blieb, dem Gesetze Geltung zu verschaffen: die Einleitung gerichtlicher Verfolgungen in den dazu geeigneten Fällen. Es mußte den betreffenden Beamten, und mochten sie auch noch so hoch gestellt sein, zum Bewußtsein gebracht werden, daß auch sie unter dem Gesetze stehen, daß nöthigenfalls auch für sie der Staatsanwalt da ist.

„Ich hielt dem Chef der Justiz über die Lage der Sache Vortrag und erhielt die bestimmte Weisung, in den dazu geeigneten Fällen rücksichtslos wegen Amtsvergehen vorzuschreiten.

„Die Aufgabe war jedoch nicht leicht. Die Verletzung der hier einschlagenden Gesetze ist an sich noch nicht mit Kriminalstrafe bedroht. Es gilt das insbesondere auch von den rechtswidrigen Verhaftungen. Zum Thatbestande des § 317 des Strafgesetzbuchs gehört die vorsätzliche rechtswidrige Verhaftung. Der Handelnde muß sich der Rechtswidrigkeit seines Thuns bewußt gewesen sein, nicht etwa aus Uebereilung, Leichtsinn oder Unwissenheit gefehlt haben. Die Anklage muß daher einen inneren Seelenzustand nachweisen, der sich nur in den allerseltensten Fällen durch äußere Thatsachen kund giebt.

„Nur nach einer Richtung hin konnte ich mir von Einleitung gerichtlicher Verfolgungen ein Resultat versprechen.

„Es ist schon seit einer Reihe von Jahren in Berlin ein öffentliches Geheimniß, daß Kriminal-Polizeibeamte sich in Privat-Rechtsstreitigkeiten mischen, um durch Mißbrauch ihrer Amtsgewalt Demjenigen, der sich an sie wendet, zu seiner Befriedigung zu verhelfen. Die im Laufe des verflossenen Winters geführten Untersuchungen haben diese Gerüchte vollständig bestätigt. Natürlich fand die polizeiliche Procedur jederzeit unter einem strafrechtlichen Titel statt. Rief ein Gläubiger die polizeiliche Hilfe gegen seinen Schuldner an, so waren regelmäßig Betrug, Unterschlagung, und wenn nichts anderes passen wollte, betrüglicher Bankerutt, die beliebten Titel. Wenn ein Gläubiger sich beschwerte, daß sein Schuldner sich seiner Verbindlichkeit entziehen wolle, so wurde er, und wenn er Schuster, Schneider oder Bäcker war, wegen betrüglichen Bankerutts verhaftet und dann ging das Vergleichsverfahren an. Kam ein Vergleich zu Stande, so wurde er entlassen und auf der Arrestanzeige vermerkt: „hat sich verglichen und den Denuncianten befriedigt". Blieb dagegen der Verhaftete fest, und verstand sich zu nichts, so wurde er auch entlassen und auf der Arrestanzeige vermerkt: „der Verdacht hat sich nicht bestätigt". Außer dem erlittenen Arrest hatte der Betroffene noch den sehr erheblichen bleibenden Nachtheil davon, daß diese Anzeige zu den Personalacten genommen wurde, und wenn es später bei irgend welcher Veranlassung darauf ankam, seinen Leumund festzustellen, aus den Acten dann vermerkt wurde: „ist wegen betrüglichen Bankerutts 2c. verhaftet gewesen" — wodurch er denn als anrüchig und unzuverlässig bezeichnet war.

„Suchte ein Schuldner die Hilfe der Polizei gegen seinen Gläubiger nach, so war Wucher der regelmäßige Titel, unter welchem sie gewährt wurde. Hier begann man damit, dem Gläubiger seinen Wechsel abzufordern. Weigerte er sich, so schritt man zur Haussuchung, Beschlagnahme der Papiere und Wegnahme des Wechsels. War er nicht vorhanden und weigerte sich der Betroffene, den dermaligen Inhaber zu nennen, so wurde er dazu auch wohl durch Personalarrest angehalten. Hatte sich die Polizei in Besitz des Wechsels gesetzt, so wurde der Inhaber auf das Polizeibüreau sistirt, mußte hier in der Regel 3, 4 Stunden und länger in dem Wartezimmer unter allerhand eingeliefertem Gesindel warten, und dann fing man an, mit ihm auf Prozente zu accordiren. Hatte er, was natürlich der regelmäßige Fall war, den Wechsel, und wäre es aus dritter, vierter Hand, unter dem Nennwerthe erworben, so hielt man ihm vor, daß er sich des Wuchers schuldig gemacht habe. Unter solchen Umständen, und da er nicht mehr im Besitz des Wechsels war, kam der Accord wohl regelmäßig zu Stande.

„Aber nicht auf einzelne Schuldverhältnisse beschränkte sich dieses Verfahren, das ganze Schuldwesen mit zwanzig und mehr Gläubigern wurden durch einen Kriminal Commissarius, an den sich der Schuldner beliebig gewandt hatte, unter amtlichen Formen regulirt.

„So verbreitet dieses Gerücht auch war, so vielfach es mir zu Ohren kam, so konnte ich doch längere Zeit keine bestimmten Thatsachen erfahren, welche es bestätigt hätten. Ein Vorgang, welchen ich selbst erlebte, brachte es mir zur Ueberzeugung, daß das Gerücht begründet war.

Ich schrieb dem Polizei-Präsidenten am 17. März 1859: „Eine andere ganz ähnliche Procedur wurde in ihrem Beginn durch mein Dazwischentreten verhindert.

„Vor einiger Zeit meldete sich ein Musiklehrer S. bei mir und trug mir Folgendes vor: Er habe mit einer Dame ein gemeinschaftliches Theaterunternehmen beabsichtigt, und von derselben zu diesem Zwecke 1500 Thlr. erhalten. Die Sache habe sich jedoch zerschlagen. Wegen der Auseinandersetzung bezüglich des gezahlten Einlagecapitals der 1500 Thlr. sei zwischen ihnen vor Notar und Zeugen ein — mir vorgelegtes — Abkommen geschlossen, wonach die Dame ihm das Capital noch fernerweit als Darlehn gegen 5 Prozent Zinsen und ratenweise Abzahlung beließ. Nachdem er mehrere der bestimmten Terminzahlungen pünktlich eingehalten, sei es der Dame plötzlich eingefallen, die sofortige Rückzahlung des ganzen Restes von ihm zu fordern. Da er sich dessen geweigert, habe sie ihn bei der Kriminalpolizei wegen Unterschlagung denuncirt, und er sei Tages zuvor mit seiner Gläubigerin dort gewesen. Hier habe man ihn zur Zahlung aufgefordert, und da er sich dessen wiederholt geweigert, ihn auf heute zur Recherche bestellt. Er habe allen Grund zu der Besorgniß, daß diese Recherche mit seiner Verhaftung beginnen werde, und suche meinen Schutz nach. Ich gab ihm ein Schreiben an die Kriminalpolizei mit, worin ich dieselbe ersuchte, für den Fall, daß die Verhaftung erfolgen sollte, in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 12. Februar 1850 die Acten binnen 24 Stunden an mich abzugeben, da ich die Sache an mich ziehen würde.

„Der Kriminal-Polizeibeamte warf nach Durchlesung meines Schreibens dasselbe entrüstet unter den Tisch, trat dann aber mit einigen seiner Collegen in Berathung, deren Resultat war, daß S. abtreten mußte, bis 7 Uhr Abends im Polizeigewahrsam zurückgehalten und dann entlassen wurde, ohne daß je wieder von der beabsichtigten Recherche die Rede gewesen wäre.

„An dem nämlichen Tage Nachmittags kam die Denunciantin in Begleitung des Kriminalcommissarius R. in meine Wohnung. Sie suchte mich zu überzeugen, daß S. sich einer Unterschlagung gegen sie schuldig gemacht habe. Ich sprach ihr dagegen meine Ueberzeugung aus, daß eine Untersuchung kein Resultat haben könne. Sie erwiderte, an einer Bestrafung des S. sei ihr auch gar nicht gelegen, sie wolle nur ihr Geld rasch wieder haben. Auf meine Entgegnung, daß, wenn sie dies nur beabsichtige, sie doch einen Civilprozeß anstrengen möge, meinte sie, das sei ihr zu weit aussehend. Als ich dagegen geltend machte, daß eine Untersuchung sie doch unmöglich rascher zum Ziele führen könne, da in derselben doch nie über den Civilpunkt entschieden würde, sie vielmehr ihr Geld immer nur im Civilprozesse zurückfordern könne, erwiderte sie: „wenn S. nur verhaftet wird und sieht, daß man Ernst macht, so wird er, davon bin ich überzeugt, sofort zahlen." Ich gab ihr hierauf zu erkennen, daß eine Verhaftung in solcher Veranlassung und zu solchem Zwecke nicht nur unzulässig, sonder sogar strafbar sein würde, und entließ sie.

„Der Kriminalcommissarius war anscheinend als ihr Beistand mitgekommen, ohne sich jedoch, meines Erinnerns, wesentlich in das Gespräch einzumischen. Es war daher Aufgabe, Fälle dieser Art zu ermitteln.

„Aber auch noch in anderer Beziehung konnte ich mir ernste Bedenken gegen derartige Verfolgungen nicht verhehlen. Dieselben konnten mich mit einer Behörde in Conflict bringen, zu welcher ich in vielfachen dienstlichen Beziehungen stehe. Und diese Behörde ist ohne Frage die mächtigste und einflußreichste der Monarchie, ein Conflict mit ihr mußte mir persönlich und im günstigsten Falle zahllose Aergernisse, Anfeindungen und Verdächtigungen zuziehen. Kein Wunder, wenn ich mich nicht Kopf über in einen so ungleichen Kampf stürzte, sondern die Sache in reifliche und ernste Erwägung nahm.

Ein Umstand drängte mich zur Entscheidung.

Die Gerson-Wysocki'sche Angelegenheit war im Juni 1858 zu meiner Kenntniß gekommen, als die Untersuchung wider Wysocki in die Appellationsinstanz gedieh. Ich glaubte sofort zu erkennen, daß hier ein strafbarer Mißbrauch der Amtsgewalt vorlag. Ohne schon einen bestimmten Beschluß wegen der Verfolgung gefaßt zu haben, nahm ich Notiz von der Sache und beauftragte den Staats-Anwalt, mir nach rechtskräftiger Entscheidung der Sache die Acten wieder einzureichen. Diese Entscheidung zog sich über Erwarten in die Länge. Erst am 9. Sept. 1859 erging das letzte Erkenntniß und am 11. Nov. 1859 wurden mir die Acten eingereicht. Ich ersah aus denselben, daß die Verjährungsfrist in wenigen Monaten abgelaufen war und entschloß mich nun zur Verfolgung.

Um sicher zu gehen, mußte ich mir aber noch weiteres Material zu verschaffen suchen. Hier trat mir aber wiederum eine Schwierigkeit entgegen. Der Staats-Anwalt hat keine eigenen Organe, wenn er etwas ermitteln will, muß er die Mitwirkung der Polizei in Anspruch nehmen. An diese konnte ich mich aber hier selbstverständlich nicht wenden. Ich war daher ganz allein auf mich selbst angewiesen. Ich nahm die Vorschriften der Kriminal-Ordnung zur Richtschnur, welche für den Fall gegeben sind, wo der Richter durch das Gerücht von einem begangenen Verbrechen Kenntniß erhält. Ich setzte mich mit Personen in Verbindung, von denen ich wußte, daß sie das erwähnte Gerücht verbreitet hatten. Diese nannten mir zum Theil dritte Personen und so habe ich allmälig bei einer ganzen Anzahl von Personen Erkundigung eingezogen. Einige verweigerten jede Auskunft, angeblich aus Furcht vor der Rache der Polizei. Ich habe sie nicht weiter behelligt. Andere theilten mir mehr oder minder erhebliche Thatsachen mit. Hierauf bezieht es sich, wenn Herr Stieber bei der früheren Verhandlung der Sache anführt, ich habe eine Menge Leute förmlich zu Denunziationen gegen ihn und andere Polizeibeamte provozirt, und Leute, die sich sogar gegen die Denunziation verwahrt, vor dem Untersuchungsrichter zu Aussagen gezwungen. Ich will in dieser Beziehung hier nur bemerken, daß der Herr Minister des Innern auf Grund der ihm zugegangenen Berichte über mein Verfahren bei dem Chef der Justiz Beschwerde geführt, daß dieser dasselbe nach meinen Acten geprüft und demnächst entschieden hat, daß ich nur dasjenige gethan habe, wozu ich nach den Gesetzen so berechtigt als verpflichtet gewesen bin.

Dies ist die Genesis dieser und einer Reihe anderer Verfolgungen.

Die Tendenz, welche ich dabei verfolgte, ergiebt sich aus dem Vorgetragenen, ich wollte innerhalb meines Berufskreises Recht und Gesetz Geltung verschaffen, wie der § 6 der Verordnung vom 3. Januar 1849 es mir zur Pflicht macht. Ich habe zu diesem äußersten Mittel erst dann gegriffen, nachdem alle sonstigen mir zu Gebote stehenden Mittel vergeblich erschöpft waren und ich habe triftige Gründe zu der Annahme, daß dieser Zweck im Großen und Ganzen schon jetzt erreicht ist, von der heutigen Entscheidung des Gerichtshofes wird es abhängen, ob dieses Resultat ein nachhaltiges sein wird oder nicht."

Der Oberstaatsanwalt kommt nunmehr zur Sache und zwar zunächst zu dem Wysocki'schen Falle, indem er zuerst kurz den Hergang recapitulirt und dann fortfährt:

„Die Anklage erkennt in dem gegen Wysocki beobachteten polizeilichen Verfahren einen Mißbrauch der Amtsgewalt und hat daher gegen Tichy auf Grund des § 315 des Strafgesetzbuchs Anklage erhoben.

Dieser § 315 bestimmt: „ein Beamter, welcher seine Amtsgewalt mißbraucht, um Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nöthigen, wird mit Gefängniß 2c. bestraft." Daß durch die Amtshandlung der Betroffene zu der Handlung 2c. wirklich genöthigt worden, ist zum Thatbestande des Vergehens nicht erforderlich.

Im vorliegenden Falle ist das jedoch nach den Umständen nicht zu bezweifeln, ist auch durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Kammergerichts und Ober-Tribunals im Civilprozesse Wysocki wider Gerson anerkannt worden. Als eben so unzweifelhaft kann es bezeichnet werden, daß diese Nöthigung eine widerrechtliche gewesen ist. Denn der Zwang zu einer Entschädigung konnte in diesem Falle nur von dem Civilrichter ausgehen. Jeder von einer anderen Behörde oder Privatperson ausgehende Zwang war selbstverständlich ein widerrechtlicher.

Ein Mehreres aber fordert das Gesetz nicht, als die objective Rechtswidrigkeit der Nöthigung. Insbesondere fordert das Gesetz von der Anklage den Nachweis nicht, daß der Handelnde sich dieser Rechtswidrigkeit bewußt gewesen sei. Er mußte sie wissen, da er als Beamter die seine Handlungen regelnden Gesetze kennen mußte. Eventualiter wird aber auch dieser Beweis leicht zu führen sein. Ein jeder Mann von einiger Bildung und Geschäftserfahrung weiß es, daß Privatforderungen nur durch den Richter auf Grund vorausgegangenen Verfahrens und Erkenntnisses beigetrieben werden können, daß die Polizei nicht das Recht hat, auf den einseitigen Antrag einer Partei, ohne weiteres Verfahren sofort mit dem letzten Grade der Exekution, der Personalhaft, gegen die andere Partei vorzugehen, um sie zur Klaglosstellung des Gegners anzuhalten, damit aber eine der richterlichen Gewalt Konkurrenz machende, höchst summarische Justiz zu üben. Von den Angeklagten als Polizeibeamten mußte man das um so mehr erwarten, als sie die Grenzen ihrer Befugnisse kennen mußten, vor Allem aber von Herrn Stieber, der Rechtsgelehrter, ja Doctor juris ist.

Auch hat sich in allen Fällen, wo Nöthigungen der Art vorgekommen sind, gezeigt, daß jederzeit unter irgend einem strafrechtlichen Titel eingeschritten wurde, man es also für rathsam erachtete, die widerrechtliche Nöthigung unter einem vorgeschützten Strafverfahren zu verdecken.

In dem vorhin von mir vorgetragenen Falle des Musiklehrer S. wurde sofort von dem beabsichtigten Pressionsverfahren abgestanden, als ich dazwischentrat und die Abgabe der Verhandlungen innerhalb der gesetzlichen Frist an mich verlangte.

Der Rechtswidrigkeit waren sie sich wohl bewußt, aber sie glaubten, es ungestraft thun zu dürfen. Und unter den damaligen politischen Verhältnissen hatten sie dazu guten Grund. Der Polizeistaat stand damals in voller Blüthe. Die Regierung durfte die gerichtliche Verfolgung eines Polizeibeamten nicht gestatten, da dieselbe den Glauben an die Unfehlbarkeit und Allgewalt der Polizei, und somit die Grundlage ihres Systems erschüttert haben würde. Der Staatsanwalt aber ist nicht ein unabhängiger auf seine Ueberzeugung und sein Gewissen verwiesener Beamter, gleich dem Richter, er ist ein von der Regierung abhängiges, an ihre Befehle gebundenes Organ der Regierung.

Wenn sie sich aber darauf verließen, daß das immer so bleiben werde, so haben sie sich eben verrechnet, und mögen die Folgen ihres Rechnungsfehlers tragen. Im Jahre 1858 wurde das System des Polizeistaates aufgegeben und von der Regierung die Herrschaft des Gesetzes auf ihr Programm geschrieben, und damit ist die den Polizeibeamten factisch gewährte Straflosigkeit aufgegeben.

An die Gerichte ist jetzt die Frage herangetreten, ob die Unverantwortlichkeit der Polizeibeamten vor dem Gesetze, oder mit andern Worten, ob der Polizeistaat fortbestehen soll oder nicht. Findet die Staatsanwaltschaft bei ihnen nicht die Unterstützung, welche sie nach Lage der Sache erwarten zu dürfen glaubt, so wird sie sich für die Folge wohl hüten, durch resultatlose Verfolgungen ihrerseits Konflicte herauf zu beschwören, welche die öffentlichen Interessen nach anderen Richtungen gefährden und nur dazu führen, die Polizeibeamten in dem Bewußtsein ihrer Unangreifbarkeit zu bestärken und das Uebel ärger zu machen.

Der Oberstaatsanwalt geht nunmehr ausführlich auf die Beweise für die Behauptungen der Anklage ein und schließt sein Plaidoyer mit dem Antrage:

1) Den Angeklagten Tichy wegen Amtsvergehens gegen § 315 des St.-G.-B. zu zwei Monaten Gefängniß;

2) den Mitangeklagten Stieber wegen wiederholten Amtsvergehens gegen § 315 ingleichen wegen Amtsvergehens gegen § 317, 330 des St.-G.-B. zu einem Jahr Gefängniß und Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern auf ein Jahr zu verurtheilen.

Die Vertheidigungsrede des Rechtsanwalts Schwarz für Tichy suchte auszuführen, daß Tichy, wenn eine Praxis in der vom Ober-Staats-Anwalt geschilderten Weise geherrscht habe, lediglich im Geiste dieser Praxis gehandelt habe. Er glaube, daß wohl das System zu verurtheilen, daß aber die Personen aus diesem Prozesse frei hervorgehen müßten, da über sie nirgend ein zureichender Beweis geführt sei. Es bewähre sich auch hier das alte Wort, daß wenn die Könige streiten, die Völker büßen müssen. Der Kern des gegenwärtigen Prozesses sei der Kampf des Hauptes der Berliner Staatsanwaltschaft mit dem Haupte der Berliner Polizei. Man möge aber einen Subalternbeamten wie Tichy sei, nicht für das, was seine Vorgesetzten gethan, verantwortlich machen. — Im Uebrigen machte der Vertheidiger besonders zu Gunsten des Tichy den Einwand der Verjährung geltend.

Der Angeklagte Stieber ergreift hierauf das Wort. Er sucht zunächst auszuführen, daß die ganze Appellation gar nicht materiell begründet sei, weil weder neue erhebliche Thatsachen, noch irgend welche wesentliche Bedenken gegen die Entscheidung des Stadtgerichts nachgewiesen seien. Im Wysocki'schen Falle beruhe der ganze Beweis lediglich auf der Aussage des Wysocki. Daß W. nur in der Absicht begnadigt worden sei, um ihm die Fähigkeit zu verschaffen, überhaupt Zeugniß gegen ihn ablegen zu können, lasse sich nach der ganzen Sachlage nicht bestreiten. Am 9. Sept. 1859, als hier vor demselben Kammergericht der Prozeß gegen W. verhandelt worden sei, habe dieselbe Ober-Staats-Anwaltschaft hier an derselben Stelle ausgeführt, daß W. ein Betrüger sei, der mit Unrecht vom Stadtgericht freigesprochen worden, und man habe die Polizei als Zeugen gegen W. aufgestellt. Dieselbe Ober-Staats-Anwaltschaft habe die Aberkennung der Ehrenrechte gegen Wysocki gefordert; diesem Antrage gemäß sei vom Kammergerichte erkannt. Heute entblöde sich dieselbe Ober-Staats-Anwaltschaft nicht, den W. vor denselben Richtern als einen kreuzbraven Kerl hinzustellen, dem in allen Punkten, gleich einem Evangelium, Glauben zu schenken sei, und auf dessen alleinige Aussage heute diejenigen Polizei-Beamten verurtheilt werden sollen, welche früher gegen W. amtlich eingeschritten seien. Zum Fürstenberg'schen Falle übergehend, schildert der Angeklagte zunächst das Verfahren, welches der Oberstaats-Anwalt Schwarck gegen ihn beobachtet habe, von welchem persönlichen Hasse dieser Beamte gegen ihn erfüllt sei und wie sehr die Befriedigung dieses Hasses auf die vorliegende Untersuchung gewirkt hätte. Das habe Hr. Schwarck in seinem heutigen Vortrage hinreichend zu erkennen gegeben. Obwohl in der Wysocki'schen Sache gar nichts gegen ihn vorliege, habe Herr Schwarck schon zweimal den Versuch gemacht, seine Verhaftung zu erreichen. Ursprünglich sei die Untersuchung darauf begründet gewesen, daß gegen W. von der Polizei zu milde verfahren sei, indem dieselbe ihn überhaupt freigelassen und nicht zur gerichtlichen Haft abgeliefert habe. Nachher habe Herr Schwarck die Sache auf den Kopf gestellt und habe den Prozeß dahin gedreht, daß gegen W. zu hart verfahren sei. Zuletzt in der Ueberzeugung, daß diese Angelegenheit keinen genügenden Grund abgebe, etwas gegen ihn zu erreichen, habe Herr Schwarck nun einen unerhörten Weg eingeschlagen: er habe sich persönlich mit der Verbrecher- und Gauner-

welt und mit einzelnen anständigen Personen in Verbindung gesetzt und diese förmlich zu Denunciationen gegen Stieber provocirt. Der Polizeipräsident von Zedlitz habe später einige von diesen Personen vernommen; die Achtung vor dem hohen Appellationshofe und vor dem Amte des Herrn Schwarck hindere ihn, die Ausdrücke hier öffentlich zu wiederholen, welche diese Personen selbst über das Benehmen und das Manöver des Hrn. Schwarck bei dieser Gelegenheit gebraucht hätten. Natürlich sei dieser Aufruf an die Verbrecherwelt, gegen welche er, Stieber, 10 Jahre lang mit aller Energie aufgetreten sei, und welche einen giftigen Haß gegen ihn hege, nicht unbeachtet geblieben; die ganze Gaunerwelt sei in ihren Kabachen zusammengetreten und habe sich zu Intriguen gegen die Kriminalpolizei organisirt; die Rollen der Ankläger und Zeugen seien systematisch vertheilt worden und es hätte sich förmlich ein Comtoir für Denunciationen dieser Art gebildet. Drei Subjekte, welche zum Auswurf der Menschheit gehören, seien in der Stadt angeblich zur Unterstützung des Hrn. Schwarck umhergezogen und hätten die Zeugen förmlich instruirt. Die Zeugen seien durch Gerichtsboten zur sofortigen Vernehmung aus ihren Wohnungen, in einzelnen Fällen ohne Vorladung abgeholt und man habe eigene Formulare mit verändertem Rubrum für diese Untersuchung drucken lassen, es sei ein förmlich revolutionärer Zustand eingetreten, in allen Verbrecherkneipen habe man Herrn Schwarck leben lassen. Nicht auf der Straße, nicht an den Barrikaden habe man diesen revolutionären Kampf gekämpft, sondern in den Gerichtsbarren, nicht mit Steinwürfen sei man gegen die Diener der Polizei zu Felde gezogen, sondern mit Meineiden und nicht unter der rothen Fahne des Aufruhrs, sondern unter der Fahne der Ober-Staats-Anwaltschaft, habe die Verbrecherwelt diesen Kampf zu kämpfen sich erdreistet. Die Polizei habe in diesem Kampfe völlig schutzlos dagestanden, man habe sogar in London ein besonderes Blatt gestiftet, welches den Zweck verfolgt habe, die Polizei mit den gemeinsten Schimpfreden planmäßig zu verfolgen, um die Agitationen der Ober-Staats-Anwaltschaft zu unterstützen. Ein hinreichend bekanntes Subjekt sei förmlich als literarischer Bravo für diese Zwecke gedungen worden. Es lägen jetzt bestimmte Beweise dafür vor, daß dieses Subjekt kein politischer Märtyrer sei, zu welchem man dasselbe stempeln wolle, sondern daß dasselbe im Solde von Personen stehe, gegen welche die Kriminal-Polizei ihre amtliche Pflicht gewissenhaft erfüllt habe und welche sich hierfür rächen wollen. Der Ober-Staats-Anwalt habe die Schmähschriften freigegeben, da solche von der Polizei gesetzlich saisirt worden, aber natürlich ohne alle Rückwirkung. Es sei offenbar ein Kampf zwischen dem Ober-Staats-Anwalt und dem Chef des Polizei-Präsidiums entstanden, bei welchem einer hätte fallen müssen. Er, Stieber, sei ein Opfer dieses Kampfes geworden, welcher die allgemeine Sicherheit in der Stadt vollständig ruinire. Fürstenberg und Goldberg seien in diesem System der Intriguen planmäßig und nicht zufällig als Zeugen gegen ihn aufgestellt worden und hätten planmäßig einen Meineid geleistet. Er, Stieber, sei auf die alleinige Aussage des Fürstenberg hin und zwar auf unausgesetztes Antreiben des Herrn Schwarck vom Stadtgericht verhaftet worden, und hinterher habe dasselbe Stadtgericht den Fürstenberg für völlig unglaubhaft erklärt. Ein solches Verfahren sei im preußischen Staat bisher ganz unerhört gewesen. Man habe sogar die Gewinnsucht der Gaunerwelt gegen ihn aufgestachelt, um Aussagen von derselben gegen ihn zu erlangen. Man habe die Gauner darauf verwiesen, daß, wenn er, Stieber, wegen Erpressung verurtheilt würde, er allen Schaden ersetzen müsse. Man habe ihn fälschlich für einen sehr reichen Mann ausgegeben, der er leider nicht sei. Die Gaunerwelt habe seine Grundstücke bereits förmlich taxirt und unter sich vertheilt gehabt. Wenn man diese Entstehung des Prozesses gehörig ins Auge fasse, dann erhebe sich erst recht die Unglaubwürdigkeit des Goldberg und Fürstenberg. Am Schlusse seiner Vertheidigung geht Stieber auf diejenigen Vorwürfe ein, welche Herr Schwarck gegen die Stellung der Polizei unter dem vorigen Ministerium erhoben hatte. Allerdings seien sich die Polizeibeamten über die Grenzen ihrer Rechte und Pflichten damals nicht völlig klar gewesen; das sei Schuld der historischen Verhältnisse, namentlich aber der Justiz selbst. Im Jahre 1848 habe eine Revolution die Krone bedroht, bei deren Bekämpfung die Polizei wichtige Dienste geleistet habe. Die Staats-Anwaltschaft sei damals ebenfalls mit dem Gouvernement in politische Conflikte gerathen und von Männern besetzt gewesen, welche mit dem damaligen Regierungssystem nicht übereingestimmt hätten. Der frühere Staats-Anwalt Temme weile noch heute im Auslande als politischer Flüchtling, der andere frühere Staats-Anwalt Kirchmann wurde von Herrn Schwarck selbst ebenso verfolgt, wie er, Stieber es jetzt sei; Herr Schwarck habe mit dieser Verfolgung seine Carriere eröffnet und sich dem Ministerium Manteuffel-Hinckeldey als dienstwilligen Beamten empfohlen. Es hatten sich in der Stadt zwei Attentate zugetragen gegen das Staats-Oberhaupt, von denen eins blutig verlaufen sei. Es liege auf der Hand, daß alle diese Zustände darauf hinwirkeen mußten, von oben herunter eine Suprematie der Polizei, zumal, wenn sie tüchtig und energisch war, hervorzurufen. Die Ober-Staats-Anwaltschaft sei überdies ein neues Institut gewesen, für welches alle Erfahrung gefehlt hatte; die Verfassung sei noch jung gewesen und wäre oft geändert worden und das Hinckeldey-Regiment sei aus einem Belagerungs-Zustand hervorgegangen. Natürlich habe sich ein bestimmter Rechtszustand erst allmälig herausgebildet. Keineswegs sei die Wirthschaft der Polizei aber so toll gewesen, als Herr Schwarck dieselbe geschildert. Derselbe entwerfe ein grauenvolles Bild und wolle sich gegen die Zumuthung verwahren, daß er Träger dieses Systems gewesen sei. Existirten damals nicht die Gerichtshöfe, welche er anrufen konnte? war er nicht Ober-Staats-Anwalt, der die Pflicht hatte hierüber zu wachen?

„Wenn er hier vorschützt, um sein Verfahren zu bemänteln, er habe damals sich nicht getraut, nun, so hat er geständlich dasselbe gethan, was er mir heut zum Verbrechen gemacht, er hat sich dem System gefügt, wie ich. Wenn er, der Justizbeamte, hierzu gezwungen war, so kann mir, dem executiven Polizeibeamten, der zum blinden Gehorsam verpflichtet war, hieraus um so weniger ein Vorwurf gemacht werden. Wenn die Schweinerei (sic), welche er geständlich mit angesehen hat, wirklich so arg war, so hat er keinen Funken Ehrgefühl im Leibe gehabt, wenn er nicht lieber seinen Abschied genommen hat, sobald ihm die Mittel fehlten, sein Amt ehrenhaft zu erfüllen. Ich wiederhole also meine Behauptung: Herr Schwarck war der Hauptträger des Hinckeldey-Systems. Herr Schwarck behauptet, er habe bei diesem System thatsächlich nicht mitgewirkt. Nun, steht hier nicht derselbe Oberstaatsanwalt Schwarck vor mir, der früher dem Staatsanwalt Nörner die amtliche Instruction zugefertigt hat, daß er sich bei allen Preßsachen, namentlich bei der Beschlagnahme der Zeitungen, unbedingt der Ansicht der Polizei unterordnen soll? Herr Nörner wurde angewiesen, selbst wenn er und das Stadtgericht anderer Ansicht seien, als die Polizei, die Ansicht der letztern im Wege der Beschwerde durchzufechten. Mit Recht hat der verstorbene Präsident Wentzel in der Kammer ausgeführt, daß dieses Verfahren ganz ungesetzlich sei, daß hierdurch die Staatsanwaltschaft Organ der Polizei, und nicht die Polizei Organ der Staatsanwaltschaft werde. So war es auch in der That (denn die Preßsachen sind die wichtigsten im betreffenden Ressort), aber nicht durch meine Schuld, sondern durch höhere Verantwortlichkeit. Ich kann dem Oberstaatsanwalt Hrn. Schwarck noch eine ganze Blumenlese solcher Dinge vorhalten. —“ Hier unterbricht der Präsident den Angeklagten mit dem Bemerken, er bedaure, daß das Gesetz ihm keine Mittel gebe, die Persönlichkeiten, welche von Seiten des Oberstaatsanwalts vorgekommen seien, abzuschneiden; dem Angeklagten gegenüber habe er das Recht hierzu und müsse er solches üben. Der Angeklagte entgegnet, Herr Schwarck habe hier grobe Beleidigungen gegen ihn und das Polizei-Präsidium vorgebracht, er habe es nicht verschmähet, den todten Herrn v. Hinckeldey und den Herrn v. Zedlitz, einen allgemein anerkannten Ehrenmann, und nicht minder den Staatsanwalt Nörner zu verunglimpfen. Die Anführungen des Herrn Schwarck enthielten Verdrehungen und Unwahrheiten, welche er, Stieber, widerlegen könne. Es sei doch hart, daß der Oberstaatsanwalt unter dem Schutz seiner Stellung sich dies erlauben könne, und daß ihm, Stieber, die Vertheidigung hierauf abgeschnitten werde. Der Präsident bedauert dieses Mißverhältniß, bleibt aber bei seiner Ansicht stehen, zumal der Gerichtshof schon an 10 Stunden hier sitze und die Körperkräfte der Richter erschöpft seien. Herr Stieber schließt demgemäß seine Rede, indem er die Erwartung ausspricht, der Gerichtshof werde die Tendenz und den Zweck der ganzen Anklage deutlich erkennen und ein gerechtes Urtheil sprechen. Der Oberstaatsanwalt verzichtet auf Erwiderung. Die Publication des Urtheils wird auf Freitag, Mittags 2 Uhr, vertagt.

Deutschland.

Berlin, 22. November. Seit einigen Wochen haben hier Verhandlungen von Männern aller Stände stattgefunden, um eine Erklärung in Betreff der Einführung der Civilehe festzustellen. Diese Erklärung ist jetzt veröffentlicht worden und lautet:

„Bei dem bevorstehenden Zusammentritt des Landtages wird die Frage wegen Einführung der Civilehe voraussichtlich von Neuem an denselben herantreten. Denn der Art. 19 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan 1850 bestimmt:

„die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes“

und der Anspruch auf dieselbe ist daher ein verfassungsmäßiges Recht des gesammten preußischen Volkes und der Erlaß des vorbehaltenen Gesetzes die unabweisbare Pflicht der legislatorischen Gewalten. Diese Pflicht wird um so dringender, als das evangelische Kirchenregiment mit wenigen Ausnahmen fast allen aus nicht biblischen Gründen Geschiedenen, so wie denjenigen, welche mit Mitgliedern der Dissidentengemeinden sich verheirathen wollen, die Trauung verweigert und somit vielen Personen, welche nach den Grundsätzen und Gesetzen des Staates zur Eingehung einer Ehe berechtigt sind, die Ausübung dieses Rechtes unmöglich macht. Wenn der Standpunkt, welchen die Kirche in dieser Beziehung einnimmt, mit Rücksicht auf den Art. 15 der Verfassungs-Urkunde nicht bestritten werden kann, so ist es darum nicht minder gewiß, daß eine nicht geringe Anzahl von Staatsbürgern sich in Beziehung auf den Genuß ihrer staatsbürgerlichen Rechte in dem Zustande der Rechtsverweigerung befindet, daß viele dadurch aus der Kirche, viele ins Concubinat getrieben werden. — Die bisherigen Versuche der Staatsregierung, diese schreienden Mißstände durch Einführung der facultativen Civilehe aufzuheben, sind gescheitert. Man kann dies kaum beklagen, da sich die Erkenntniß täglich mehr Bahn bricht, daß dieselbe den Bedürfnissen und der Rechtsanschauung des Volkes, den Interessen des Staates wie der Kirche nur theilweise oder nur scheinbar entsprochen haben würde. Denn, während die Einführung der gleichfalls in Frage gekommenen sogenannten Nothcivilehe, indem sie nur den zur kirchlichen Trauung nicht Zugelassenen die Schließung der Ehe vor dem bürgerlichen Beamten gestattet, die davon Gebrauch Machenden besonders in kleineren Gemeinden unfehlbar der Mißachtung und Schande preisgegeben haben würde, so würde auch die Einführung der facultativen Civilehe, welche die Eheschließung vor dem kirchlichen oder dem bürgerlichen Beamten von der Wahl eines jeden Paares abhängig macht, doch immer nur für diejenigen, welchen die hergebrachte Sitte der kirchlichen Trauung versagt wird, ein Auskunftsmittel abgeben und thatsächlich zur Noth-Civilehe führen, dann aber auch von den gleichen Folgen begleitet sein. In beiden Fällen sieht sich der Staat in die unwürdige und erniedrigende Lage versetzt, durch seine Organe Handlungen zu vollziehen und eheliche Bande zu knüpfen, welche die Kirche bereits als unerlaubte bezeichnet und zurückgewiesen hat. Eine in dieser Gestalt erfolgende Wahrung des bürgerlichen Rechts stellt den Staat immer noch unter die Kirche oder doch in einen directen und gewissermaßen feindlichen Gegensatz mit derselben. — Nur die Einführung der obligatorischen Civilehe, die Bestimmung, daß jedes Paar, unbeschadet der Nachsuchung der kirchlichen Trauung, die Ehe vor dem bürgerlichen Beamten zu schließen verpflichtet ist, hebt alle Mißstände und entspricht allen Anforderungen der staatlichen wie der kirchlichen Interessen. Abgesehen davon, daß sie die wünschenswerthe Gleichheit der Gesetzgebung in allen Landestheilen herstellt, so ergiebt sie sich als die nothwendige Folge des in dem Art. 12 und 15 der Verfassungsurkunde festgestellten Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Denn wenn dem letzteren auf die erstere verfassungsmäßig keine Einwirkung mehr zusteht, so kann er auch die Begründung der Ehe als der Grundlage alles sittlichen und staatlichen Lebens und den Eintritt der sich daran schließenden bürgerlichen und rechtlichen Wirkungen nicht mehr von der Mitwirkung der Kirche und von dem Einflusse wechselnder theologischen Parteimeinungen abhängig machen. Das staatsbürgerliche Recht der Eheschließung ist, so lange es ausschließlich in der Hand der Kirche ruhet, im Widerspruch mit Art. 12 abhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Auf der andern Seite ist die Kirche, welche bezüglich der religiösen Seite der Ehe zu der Forderung berechtigt ist, daß ihre Betheiligung bei deren Eingehung und die Ertheilung ihres Segens als etwas von den Satzungen des Staats Unabhängiges und nicht Erzwingbares anerkannt werde, so lange diese Betheiligung von dem Staate gefordert werden kann und gefordert werden muß, nicht in dem vollen Genusse der ihr verfassungsmäßig zugesicherten Freiheit. Erst durch die Einführung der obligatorischen Civilehe wird dem im kirchlichen Glauben und auf religiös sittlichem Antriebe beruhenden Acte der zu erbittenden kirchlichen Trauung die rechte höhere Weihe und die wahre Bedeutung zurückgegeben. Die obligatorische Civilehe entspricht der Würde der Kirche nicht minder als der des Staates, weil sie beide vor gegenseitigen Uebergriffen sichert und jede Möglichkeit eines Conflictes zwischen der Staatsgesetzgebung und den Ordnungen der verschiedenen Religionsgemeinschaften ausschließt. — Die Unterzeichneten, von dem lebhaften Wunsche durchdrungen, auf diesem die Familie, den Staat und die Kirche gleichmäßig berührenden Gebiete zu einem den Frieden herstellenden verfassungsmäßigen Abschlusse zu gelangen, und von der Erwägung ausgehend, daß eine entscheidende Kundgebung ihrer Ueberzeugung diesem Zwecke nur förderlich sein kann, sprechen dieselbe dahin aus, „daß die obligatorische Civilehe allein diejenige Form der Eheschließung ist, welche den Bedürfnissen des Volkes, den Anforderungen des Gesetzes, den Interessen des Staates und der Kirche gleichmäßig entspricht.“

Allgemeine deutsche National-Lotterie.

Nach Vollendung des ersten Abschnittes meines Unternehmehmens halte ich den Zeitpunkt für geeignet, dem Publikum ein kurzes Resumé der unter fortdauernder wohlwollender Unterstützung des Hauptvereins angewendeten Maßregeln für die zweckmäßige Ausführung des Ausloosungs-Geschäftes vorzulegen.

Bei einer so umfangreichen Sachen-Lotterie konnte nur möglichste Vereinfachung zum erwünschten Ziele führen. Zunächst erfolgte die Anlegung eines Gewinn-Gegenstands-Verzeichnisses, welches von Nr. 1 bis 660,000 alle Gewinn-Gegenstände enthält. In Betreff des Ziehungs-Modus ergab sich, daß eine Sachen-Lotterie, bei der jedes Loos gewinnt, kaum anders, als auf dem eingeschlagenen Wege, mit Ziehung nur eines Looses, ausgeführt werden kann.

Dieses Loos erhält nämlich den ersten, im Gewinn-Gegenstands-Verzeichnisse unter Nr. 1 aufgeführten Gewinnst, die darauf folgende Loos-Nummer den 2. und so fort.

Die Ziehung dieser einen Loos-Nummer wurde bei der großen Anzahl von 660,000 ausgegebenen Nummern mit Genehmigung des Kgl. sächs. hohen Ministeriums des Innern nach erfolgter beifälliger Begutachtung der Kgl. sächs. Landeslotterie-Direction zu Leipzig in folgender vereinfachter und doch ganz sicherer Weise heute ausgeführt.

Es wurden zwei Ziehungsräder A und B aufgestellt. In das eine A wurden 661 und in das andere B 1000 Nummern gethan.

Die vorherige Durchsicht der Nummern, deren Einhüllung und Einbringung in die Glücksräder erfolgte durch 3 Kgl. sächs. Notare, in Gegenwart eines Rathes der Kgl. sächs. Polizei-Direction.

In das Rad A kamen die Ziffern 000 und Nr. 1000, 2000, 3000, 4000 und sofort bis mit 660,000, mithin 661 Stück, welche die Tausende der ausgegebenen Loos-Nummern repräsentiren.

In das Rad B kamen die Nummern 0 und Nr. 1 bis mit 999, mithin Tausend Stück, welche die Hunderte, Zehner und Einer darstellen. Zuerst wurde aus dem Rade A eine Nummer gezogen und zwar Nr. 97,000. Sodann wurde aus dem Rade B eine Nummer gezogen und zwar Nr. 417. Durch Zusammenstellung der aus beiden Rädern hervorgegangenen Tausend, Hundert, Zehner und Einer ergab sich **Nr. 97,417** als diejenige gezogene einzige Loos-Nummer, die das im Gewinn-Gegenstands-Verzeichnisse unter Nr. 1 aufgeführte, von dem hohen Protector der National-Lotterie, Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach, huldreichst geschenkte Gartenhaus mit Gartengrundstück in Eisenach gewonnen hat. Diese Nummer bestimmt zugleich die Gewinnste für alle folgenden Loos-Nummern. Jede erdenkliche Zahl der ausgegebenen Loos-Nummern war auf diese Weise aus den Glücksrädern zu ziehen möglich und ein Irrthum oder eine Ungewißheit gänzlich ausgeschlossen.

Demgemäß wird nun die gezogene einzige Loos-Nummer in das Gewinn-Gegenstands-Verzeichniß neben Nr. 1 und ebenso alle folgenden Loos-Nummern neben den Ziffern der Gewinnste dieses Verzeichnisses der Reihe nach eingetragen werden. Hieraus bildet sich die Gewinnliste.

In öffentlichen Blättern hat man vielfach bezweifelt, daß der Abdruck der ganzen Gewinnliste in 10,000 Exemplaren anderthalb Jahr Zeit und die Summe von 30,000 Thlr. kosten würde.

Hier die Berechnung darüber: Auf einem Folio-Bogen können etwa 1200 Nummern mit Benennung der betreffenden Gewinn-Gegenstände gebracht werden. 660,000 Nummern würden 550 Folio-Bogen erfordern, also für 10,000 Exemplare

1100 Ballen Papier zu 18 Thlr. beträgt . .	19,800 Thlr.,
550 Bogen Satz pro Bogen 12 Thlr. . . .	6,600 „
10,000 Exemplare Druck 13 Thlr. pro Bogen	7,150 „
Summa	33,550 Thlr.,

mithin noch mehr als die runde Summe von 30,000 Thaler.

Es ist mir nicht gelungen, von irgend einer Seite eine billigere Veranschlagung der Kosten zu erlangen. Auch zweifle ich, daß der Druck solcher Riesenliste in kürzerer Zeit, als angegeben, zu vollenden sein dürfte. Ich war der Ansicht, es werde im Sinne und in den Wünschen aller Betheiligten liegen, daß die Verabfolgung der Gewinnste so lange Zeit nicht aufgehalten werden dürfe und daß für die betheiligten Stiftungen ein so großer Kostenaufwand zu vermeiden sei. Ohnehin wird die nunmehr sofort zu bewirkende Eintragung der sämmtlichen Loos-Nummern in das Gewinn-Gegenstands-Verzeichniß vermöge der erforderlichen Genauigkeit und erfolgenden notariellen Revision noch längere Zeit in Anspruch nehmen, bis zur Entgegennahme der Loose und Austheilung der Gewinnste vorgeschritten werden kann.

Der Anfangs-Termin für dieses Geschäft wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Der vielseitig ausgesprochene Wunsch des Publikums, gedruckte Gewinnlisten zu haben, ist, wie man nicht verkennt, gerecht. Man glaubt aber unter den oben angegebenen Verhältnissen durch Herausgabe eines gedruckten Auszuges, der die Nummern der werthvolleren und interessanteren Gewinngegenstände enthalten wird, allen billigen Verlangen zu genügen.

In Betreff aller minder werthvollen Gewinngegenstände giebt man sich der Hoffnung hin, das betheiligte Publikum werde damit einverstanden sein, wenn deren Richtigkeit aus der großen vollständigen Gewinnliste zu ersehen ist, welche in doppelten Exemplaren, das eine bei der Königl. Polizei-Direction zu Dresden und das zweite auf dem Gewinn-Austheilungs-Büreau zu Jedermanns Einsicht ausliegen wird.

Ueberdem werden alle Gegenstände von hiezu in besondere Pflicht genommenen Angestellten ausgetheilt und, von vereideten Commissionairen und Spediteuren verpackt, auch mit dem Siegel der National-Lotterie geschlossen, versendet werden.

Und somit habe ich einen treuen Rechenschaftsbericht über mein bisheriges Handeln bei Ausführung meines für milde Zwecke begründeten Unternehmens abgelegt.

Möge das Publikum mir auch fernerhin zur Fortsetzung und Vollendung des Werkes Nachsicht und Wohlwollen zu Theil werden lassen. Dresden, den 10. November 1860.

Der Major **Serre** auf Maxen,
geschäftsführendes Mitglied des Haupt-Vereins der National Lotterie zum Besten der Schiller- und Tiedge-Stiftung.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.